

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 11

1938

37. Jahrgang

Zur Theologie Seripandos:

Stakemeier, Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum (Jedin).

Menschling, Vergleichende Religionswissenschaft (Engert).

Kalt, Das Buch der Weisheit, Das Buch Isaias. Übersetzt und erklärt (Ziegler).

Bückers, Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches (Heinisch).

Steinmetzer, Empfangen vom Hl. Geiste... (Schmid).

Pieper, Die Kirche Palästinas bis zum Jahre 135 (Lösch).

Spindeler, Cur Verbum caro factum? (Nisters).

De Puniet, Le Sacramentaire Romain de Gellone (Mohlberg).

Wels, Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur (Sommers).

Landgraf, Comment. Cantabrig. in Epistolas Pauli e Schola Petri Abaelardi (Ostlender).

Sommer-Seckendorff, Studies in the Life of Robert Kilwardby (Auer).

Wild, Hieronymus Jaegen (Richstätter).

Wenzl, Metaphysik der Biologie von heute (Engert).

Steinbüchel, Die philosophische Grundlegung der kath. Sittenlehre (Schöllgen).

Przywara, Deus Semper Maior. Theologie der Exerzitien I (Böminghaus).

Reuber, Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung (Krebs).

Molitor, Vom Sakrament der Weihe (Dausend).

Broch, Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus (v. Kienitz).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Theologie Seripandos

Stakemeier, Eduard, Dr. theol. habil., **Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum**. Paderborn, Verlag der Bonifaciusdruckerei G. m. b. H., 1937 (280 S. 8°). M. 6,60.

Es kann der Durchdringung eines dogmengeschichtlichen Problems an und für sich nur förderlich sein, wenn es von einem Historiker und einem Systematiker untersucht wird. Die Beleuchtung ein und desselben Gegenstandes von verschiedenen Seiten läßt ihn klarer und schärfer hervortreten und vermittelt Aspekte, die sonst im Schatten bleiben würden. So habe ich es aufrichtig begrüßt, daß ein Systematiker dem großen Thema „Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum“ seine Habilitationsschrift widmete. Ihr Inhalt entspricht insofern nicht ganz dem Titel, als wichtige und auf dem Konzil viel umstrittene Bereiche der Gedankenwelt Augustins, wie die Lehre von den Glaubensquellen, der Sakramentsbegriff, die Meßopferdoktrin, außer Betracht bleiben. Nur die Rechtfertigungslehre steht zur Diskussion, und zwar in der Form, in der Seripando und die ihm folgenden Augustiner sie auf dem Tridentinum vortrugen. Richtig würde der Titel des Buches lauten: „Die Rechtfertigungslehre Seripandos und der Augustinerschule auf dem Tridentinum“.

Das Kernstück des Buches behandelt die Konkupiszenzlehre dieser Schule (S. 79—129), ihre Theorie über die doppelte Gerechtigkeit (S. 130—182) und deren Unterschied von der Vermittlungstheologie des Reformationszeitalters (S. 183—194), wobei Seripando durchaus im Mittelpunkt der Betrachtung steht; dann führt sie noch kurz die „Einheitsfront der Augustinertheologen während der Rechtfertigungsverhandlungen“ (S. 195—208) und etwas ausführlicher (S. 209—222) die Stellung des Rechtfertigungsdoktrins zur Theorie Seripandos vor. Die Eingangskapitel und der Schlußabschnitt machen den Versuch, die Vorgeschichte der Augustinerschule im 14. und 15. Jahrhundert aufzuheben und sie durch den Hinweis auf die neuere Augustinerschule des 17. und 18. Jahrhunderts historisch einzuordnen.

Die Arbeit St.s zeugt nicht nur von der guten dogmatischen Schulung und spekulativen Begabung ihres Verf., sondern zeichnet sich auch in formaler Beziehung durch

flüssigen Stil und gute Gliederung aus. Sie wirft wiederholt lehrreiche Seitenblicke auf die dem Verf. besonders gut vertraute Lehre des h. Thomas (z. B. S. 105 ff.) und einiger Theologen der Konzilszeit, von denen Sadoletto bisher noch nicht zum Vergleich herangezogen worden war (S. 188 ff.). Sie ist mit Erfolg bestrebt, die Einzelheiten in die Zusammenhänge des Systems einzuordnen. Trotz dieser unbestrittenen Vorzüge führt sie die beiden großen, noch offenen Probleme, um die es sich hier handelt: das Verhältnis der Trienter Augustinerschule zu Augustin und ihr Verhältnis zur Augustinertheologie des 14. und 15. Jahrhunderts nicht wesentlich weiter.

Die Aufgabe der Arbeit St.s wäre es vor allem gewesen, in einer eindringenden Untersuchung das Verhältnis Seripandos zur Rechtfertigungslehre Augustins zu klären. Ich selbst hatte diese Frage nach langer Überlegung und trotz mancher Vorarbeiten aus meiner Seripando-Biographie ausgeschlossen, weil ich mir bewußt war, daß sie deren ohnehin weitgespannten Rahmen vollends sprengen würde; dennoch betrachte ich diese Lücke als die schmerzlichste unter den vielen, die ich vielleicht besser als alle meine Kritiker zu kennen glaube. Der mit viel Fleiß unternommene Versuch von J. Henninger, S. Augustinus et Doctrina de duplici iustitia (Mödling bei Wien 1935) konnte nicht recht gelingen, weil es vor dem Erscheinen der Seripando-Biographie kaum möglich war, Seripandos Gedankenwelt in ihrem Werden und in ihren Grundgedanken adäquat zu erfassen; die Aufgabe war auch für eine dogmengeschichtliche Anfängerarbeit zu schwer. St. verfügt über das Rüstzeug für die Lösung der Aufgabe. Aber er verzichtet auf einen quellenmäßig durchgeführten Vergleich der Gedankenansätze Augustins und Seripandos, ohne den auch das andere, weitergespannte Problem: Augustin und das Tridentinum nicht gefördert werden kann. Auch die gelegentliche Berufung auf einen vorzüglichen Augustinerkenner wie Karl Adam (z. B. S. 170) kann eine solche Untersuchung nicht ersetzen.

Doch auch gegen St.s Seripandodeutung muß ich schwerwiegende Einwände erheben. Verf. ist bemüht, die oberflächlichen oder konsequenzmacherischen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre Seripandos als ungerechtfertigt zurück-

zuweisen, und es gelingen ihm dabei manche gute Beobachtungen. Er ist aber bei diesem Bestreben nicht der Versuchung entgangen, ihre für den nachtridentinischen Theologen unzweifelhaft vorhandenen Schärfe und Schwierigkeiten abzuhebeln.

Vor allem gilt dies von der Würdigung des Traktates an Lattanzio Tolomei, den Freund der Vittoria Colonna. Die Behauptung, daß nach Seripando die erste Art der Rechtfertigung erst durch die guten Werke vollständig sei (S. 139, 145), widerspricht seiner eindeutigen These: Beim ersten *modus iustificationis* „non concorre opera alcuna“ (CT XII 847, 38). Der mit dem *donum caritatis* verbundene Vollglaube allein stellt nach S. die Verbindung mit Christus her; die Auswirkung der *Caritas* in guten Werken ist ein Wesensbestandteil der Rechtfertigung als Zustand, aber nicht ein Element des ersten *modus iustificationis* im Sinne Seripandos. Sogar die Ausdrucksweise, daß wir durch den Glauben und die Liebe lebendige Glieder Christi werden (S. 150), trägt schon eine Seripando fremde Nuance in sein damaliges Denken hinein (vgl. CT XII, 847, 42). Man darf auch nicht übersehen oder abschwächen (S. 162 f.), daß S. beim Kampf gegen die Konkupiszenz und beim Nachlaß der täglichen Sünden jegliches Verdienst geradezu ausschließt (CT XII 835, 32) und bei der Rechtfertigung durch die Werke von ihm schweigt. Für mich ist es unzweifelhaft, daß S. hier dem „Evangeliemus“ zu weit entgegenkommt. Auch der Konzilstraktat von 1546 berechtigt uns nicht, diese Lücken zu schließen.

Nicht getroffen scheint mir auch das Wesentliche am Gedankengang S.s (trotz eines Ansatzes S. 46) bei der Darstellung des Verhältnisses der „beiden Gerechtigkeiten“ zueinander. Das Entscheidende und die Ursache aller Mißverständnisse ist, daß für S. die „inhärierende Gerechtigkeit“ in *caritas* + Leistung als einer Einheit besteht, nicht im Gnadenhabitus oder der *Caritas* „als Wirkprinzip“ (S. 175 f.; vgl. dazu Seripando I 404, II 265). Man braucht nur die ursprüngliche Formulierung der den Konzilstheologen vorzulegenden Frage durch S. der endgültigen gegenüberzustellen (Seripando I 396 f.), um sich über den Sinn derselben klar zu werden: *ex sua inhaerente iustitia seu ex operibus suis in gratia factis*. Diese Gerechtigkeit ist nach Seripando ergänzungsbedürftig, weil eben die Leistung infolge der bleibenden Konkupiszenz unvollkommen ist und bleiben muß. Aber diese Ergänzung besteht nicht in einer zweiten Zuwendung der Gerechtigkeit Christi vor oder nach dem Tode, sondern im Teilhaben an dieser Gerechtigkeit Christi, dessen Glied ja der Gerechte durch den Glauben geworden ist und durch die im Glauben empfangenen Sakramente fortwährend bleibt (vgl. Seripando I 385, 419). Weil St. diese Konzeption nicht erfaßt hat, kann er (S. 169, 171) von einer „neuen Mitteilung“ der Gerechtigkeit Christi sprechen, die, wenn sie die Lehre Seripandos wäre, alle Einwände seiner Gegner als gerechtfertigt erscheinen ließe.

So sympathisch mir persönlich der Gedanke ist, daß Can. 5 des endgültigen Dekretes in keinem „direkten Gegensatz“ zur Theorie Seripandos stehe (S. 125 ff.), so ist doch m. E. nicht zu bezweifeln, daß dieser Kanon gerade Seripandos Ansicht treffen wollte. Wie das Konzil seine Auffassung zu korrigieren und zugleich in einem von ihm selbst aufgezeigten Sinne zu approbieren vermochte (S. 129), verstehe ich nicht. Es handelt sich hier um eine Grundfrage der Interpretation: Ist die aus den Konzilsquellen eruierte Absicht des Konzils maßgebend für den Sinn eines Kanons oder darf man seinen Text, wie die alten Dogmatiker unbedenklich taten, losgelöst von seiner geschichtlichen Bedingtheit als theologische These interpretieren?

In den methodologischen Bereich führt St.s Behauptung (S. 181): „Seripando lehnt die scholastische Terminologie und Spekulation nicht nur für sich persönlich ab, sondern ist auch nicht genügend in ihr bewandert, um sich in ihrer Sprache ganz verständlich zu machen und seine Gedanken adäquat in ihren Termini wiederzugeben“. Sicher und von mir auch wiederholt ausgesprochen worden (Seripando I

383, 394, 424) ist, daß Seripando überzeugt war, die scholastische Terminologie sei nicht imstande, die Fülle und Tiefe der paulinischen und der Väterlehre über die Rechtfertigung adäquat wiederzugeben. Er hatte überhaupt ein sehr lebhaftes Gefühl für die Grenzen der Anwendungsmöglichkeit philosophischer Begriffe auf die Glaubensmysterien. Daß er in ihnen nicht genügend bewandert war, ist bei einem Theologen, der 6 Jahre hindurch ein berühmtes Generalstudium geleitet und nachweislich große Teile der Sentenzenkommentare des Aegidius Romanus und Gerhard von Siena abgeschrieben bzw. textlich durchgesehen hat (Seripando I 78), im höchsten Grade unwahrscheinlich, für mich eine bare Unmöglichkeit. Noch dazu von „unbeholfeneren, schulmäßig schlechter formulierten Thesen“ (S. 213) Seripandos sprechen, heißt, den anerkannten Meister der theologischen Formulierung bei der Semesterprüfung in Dogmatik durchfallen zu lassen. Nicht sein Können oder vielmehr Nichtkönnen, sondern nur sein Wissen und Wollen bestimmte seine Zurückhaltung in der Anwendung der scholastischen Terminologie auf die Mysterien der Gnadenlehre; ohne ihn würden wir im Rechtfertigungsdekret wesentlich mehr davon lesen.

Noch einige Einzelheiten: Gegenüber der Bemerkung S. 91 halte ich mit Schweitzer an meiner Ansicht (Seripando I 354) fest, daß CT XII, 541 ff. ein Traktat, kein Votum ist. Die Arbeit ist offensichtlich auf der Grundlage der den Theologen am 24. Mai 1546 vorgelegten Artikel (CT V 163 f.), die aber nach gewissen Anzeichen zu urteilen von Seripando selbst entworfen sind, in den letzten Maitagen verfaßt. Hätte Seripando auch nur einen wesentlichen Teil der im Traktat niedergelegten Gedanken am 31. Mai als Votum vorgetragen, so würde Massarelli keinen so kümmerlichen Bericht in seinem Protokoll geliefert haben (CT V 176, 6 f.); die von St. zitierten Stellen CT V 176, 5 Anm. 2 beziehen sich auf Bonuccio. Auch die Ausführungen vom 5. Juni (CT V 194 f.) haben trotz mancher unvermeidlicher Berührungspunkte mit CT XII 547 ff.) ein so bemerkenswertes Plus, daß man auch diesen Schlußteil des Traktates nicht ohne weiteres als mit dem Votum identisch unterstellen kann. Auch trage ich Bedenken, den Bischof von Castellamare auf Grund seines Votums vom 8. Juni (CT V 201, 18 ff.) in die Gefolgschaft Seripandos einzureihen; das Gleiche gilt von dem Bischof von Lanciano. Wir sind nicht berechtigt, auf Grund eines bloßen Korrekturvorschlages zum Dekret, der auch andere Motive haben kann, einen Konzilsvater für einen Anhänger Seripandos zu halten. Mit der Ansicht, daß das *Arauscanum* II einen klassischen Augustinismus vertrete (S. 122), dürfte St. unter den heutigen Dogmenhistorikern wohl allein stehen. Zu Seite 181: bezüglich der Stellung Salmerons ist zu vergleichen, was ich Seripando II 238 berichtet habe.

Noch weit weniger befriedigend als die Darstellung der Rechtfertigungslehre Seripandos ist der Versuch, ihre Vorgeschichte aufzuhellen, d. h. sie als Fortsetzung einer bestimmten Augustinertheologie des 14. und 15. Jahrhunderts zu erweisen. Aus einzelnen Äußerungen des Simone Fidati da Cascia, Ugolino da Malabranca, Agostino Favaroni und Jacob Perez von Valencia hatte Alfons Viktor Müller seinerzeit in mehreren Artikeln der Zeitschrift der italienischen Protestanten Bilychnis (Jgg. 1914, 1920, 1921 und 1922, später auch separat) den Schluß gezogen, Luther gebe in charakteristischen Wendungen seiner Rechtfertigungslehre nur die Tradition seines Ordens wieder. Müllers Behauptungen wurden damals vor allem aus methodischen Gründen fast durchweg abgelehnt oder blieben gar unbeachtet, aber die besonders von Merkle (Deutsche Literaturzeitung N.F. 3 [1926] 841 ff.) geforderte gründliche

Nachprüfung der Resultate Müllers ließ auf sich warten. Nachdem ich mich in den Jahren 1927—29 im Zusammenhang mit meinen Seripandostudien längere Zeit mit der Frage beschäftigt hatte, kam ich zu dem Schluß, daß bei den genannten Theologen und auch bei dem deutschen Augustiner Hoffmeister zwar sehr auffallende Parallelen zu Seripando vorhanden sind, daß aber eine wissenschaftlich einwandfreie Erfassung ihrer Theologie ohne die Durcharbeitung ihres gesamten Schrifttums auch nach der literarhistorischen Seite unmöglich sei. In der Folgezeit habe ich wiederholt versucht, für den wichtigsten Theologen der ganzen Gruppe, Agostino Favaroni, einen Bearbeiter zu finden, weil ich es vermeiden wollte, durch voreilige Schlüsse die Lösung der ganzen Frage unnötig zu erschweren.

Nun überrascht St. durch die Behauptung, daß Seripando „nur im Zusammenhang mit jener Tradition seines Ordens verstanden werden kann“ (S. 53). Prüft man die Grundlagen dieser Behauptung, so traut man kaum seinen Augen. Die von St. zitierten Stellen aus Simone Fidati finden sich bereits bei Müller (St. 26 = Müller, Una Fonte ignota del sistema di Lutero [Rom 1921] 21 ff.; St. 243 Anm. 7 = Müller a. a. O. 19 f.). Über die eine Stelle, die St. aus dem Sentenzenkommentar Ugolinos da Malabranca für die Notwendigkeit einer zweiten Applikation der Gerechtigkeit Christi beibringt, könnte man nur ein Urteil fällen, wenn man Ugolinos Stellung zum Nominalismus künnte; auch diese Stelle steht bis auf einen Satz bei Müller, J. Perez di Valenza (Rom 1920) 14. Bei Favaroni hat St. zwar einiges über Müller hinaus aus zwei in der Biblioteca Angelica befindlichen Hss der Pauluskommentare beigebracht, aber die systematische Behandlung der uns interessierenden Fragen in den Traktaten des Cod. Chis. lat. VII B 118, den Müller bereits benutzt hatte, ist gänzlich außer Acht gelassen. Zwei von den drei Stellen, die St. aus dem Kommentar des Jacob Perez zu den Psalmen und Cantica beibringt, stehen ebenfalls schon bei Müller (St. 50 f. = Müller, J. Perez di Valenza 9 f.; St. 252 Anm. 4 = Müller a. a. O. 12 f.). Nachdem wir ein halbes Jahrhundert durch die Schule Baemker-Grabmann gelernt haben, unter welchen Voraussetzungen Dogmengeschichte der Scholastik zu betreiben ist, sollte derartiges nicht mehr möglich sein.

Was schließlich den Zusammenhang Seripandos mit diesen Theologen angeht, so hat St. auch nicht einen einzigen positiven Beweis beizubringen vermocht, der über die von mir schon erwogenen hinausginge, ja, das Vorhandensein mehrerer Hss Favaronis und Perez' in der Neapeler Carbonarabibliothek (Serip. II 258 f.) und die von mir beigebrachten zahlreichen Parallelen aus gleichzeitigen Augustinertheologen, die doch für die Verbreitung der Schule nicht unerheblich sind, blieben ihm unbekannt.

Meine Zurückhaltung in der Frage war durch folgende Erwägungen bestimmt: 1. Seripando hat in keiner seiner handschriftl. Aufzeichnungen vor dem Konzil jene vier Theologen benutzt. 2. Er ist in seiner Frühzeit Platonist und gleichzeitig durch die thomistische, an Aegidius Romanus anknüpfende Ordenstradition beeinflusst. 3. Der Umbruch seiner theologischen Entwicklung am Ende der 1530er Jahre ist nachweislich durch andere Faktoren als die Ordenstradition bestimmt (Paulus, Augustin, der italienische Evangelismus). 4. Wenn es auch richtig ist, daß Serip. auf dem Konzil mit der Berufung auf Ordenstheo-

logen vorsichtig sein mußte (vgl. S. 59), warum hat er dort in aller Weltöffentlichkeit einen von ihnen zitiert, vorher aber mehr als 15 Jahre in keiner seiner Niederschriften, die in der verschwiegene Schublade seines Schreibtisches verschwanden, ihrer mit keinem Sterbenswort gedacht? Es ist selbstverständlich niemand verwehrt, Theologen der Vergangenheit zueinander in Parallele zu setzen; sobald er aber Behauptungen über geschichtliche Zusammenhänge aufstellt, muß er sie geschichtlich einwandfrei beweisen. In unserem Falle steht ein solcher Beweis bis dato aus.

Augustinus' Werke waren in der Hand Favaronis und Seripandos: wie sie ihn verstanden und auf ihm weiter bauten, das möchten wir wissen. Durch St.s Buch sind wir in dieser Richtung kaum weitergekommen.

Breslau.

Hubert Jedin.

Mensching, Gustav, Direktor des Rel.-wiss. Seminars der Universität Bonn, **Vergleichende Religionswissenschaft.** [Hochschulwissen in Einzeldarstellungen.] Leipzig, Quelle & Meyer, 1938 (162 S. kl. 8°). Gbd. M. 2,80.

Der Verf. nimmt in klarer methodischer Art als Fundament seiner Darlegungen die Erfahrung, die Erforschung der Religionen der Welt in ihrer historischen Einmaligkeit (S. 7), im Gegensatz zu den bisherigen Auffassungen, welche, noch immer der Aufklärung verhaftet, von einer abstrakten Religion als solcher ausgehen. Das Objekt selbst, d. h. die Religion als solche nennt er irrational, ein ganz eigentümliches Leben und Erleben, das vom Heiligen her bestimmt sei (S. 9). Demgemäß wird die Methode als Vergleichen und Verstehen gekennzeichnet. So unterscheidet er drei Teile: 1. Die Lebensmitte der Religionen (um die einzelnen in ihrer Gesamtsituation zu erfassen, nach rassischen Gesichtspunkten aufgezählt); 2. die Formenwelt der Religionen, typologisch geordnet; 3. Strukturtypen und Lebensgesetze, um das Wesentliche der Religionen insgesamt zu erfassen.

Es scheint mir, daß der Verf. doch wichtige Punkte übersieht, indem er sich in die geschichtliche Lebensmitte der einzelnen Religionen stellt. Schon bei der indischen Religion fehlt die gewaltige Umwendung des Religiösen aus dem Kämpferischen des Pendschab zu der quietistischen des Gangestales; demgemäß auch der allgemein indogermanische Hochgott der Urzeit Dyaus (Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens, Münster 1893, S. 23), der Tivaz, Zeus und Iuppiter der abendländischen Indo-Germanen. Buddha wird ohne weiteres als Inder, seine Religion zu den indischen gerechnet. Ich weiß nicht ganz, ob dies richtig ist. Buddha stammt aus einem Gebiete, das weit vom indischen Stammesgebiet entfernt ist (vom Ganges-Jumna-Delta; vgl. Oldenberg, Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus, Göttingen 1923, S. 244 ff.); der Buddhismus ist seit der kurzen Blütezeit unter König Asoka hauptsächlich bei den Mongolen verbreitet. Ob Dionysos ein wesentlich griechisches Element ist? Jedenfalls vertritt er den Managedanken und dessen dämonische, d. h. lodernde (von *δαίμων* anzünden) Gestaltungen. — Unter den mediterranen Religionen erscheint, geographisch richtig, das Christentum, die „Religion der Gottesgemeinschaft“ (S. 51). Das Wesentliche der israelitischen Religion ist die Heiligkeit des sittlichen Willens (S. 44); demgemäß ist die Vergöttlichung des Gesetzes ein Abfall von der ursprünglichen Religion, und wird von den Propheten bekämpft (S. 44): diese Vergöttlichung wäre das spezifisch Jüdische zu nennen (worauf M. nicht hinweist).

Im zweiten Teil wird Magie richtig gekennzeichnet als ur-

sprünglich areligiös, im weiteren als Usurpation religiöser Vorstellungen: Religion ist früher als Magie (S. 74). Es ist nicht ganz verständlich, warum M. nicht weiter den ursprünglich religiösen Verhaltensweisen nachgegangen ist, den Spuren des Hochgottes in der Frühzeit. Aber Andrew Lang erscheint überhaupt nicht in der Literatur, und von dem umfangreichen Werk Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee, werden von den 6 nur 3 BB (bis 1931) zitiert. M. bleibt im Banne des Mana (S. 75 ff.). Dieses irrationale Mana-Erlebnis scheint mir jedoch ursprünglich ebenso areligiös zu sein, wie die Magie, ist der wirkliche Ursprungsort der Magie, als die irrationale Kraft des Psychogenen (der heutige Spiritismus). Unter den Erscheinungsformen des Gottesumgangs stehen in erster Linie Kult, Opfe und Gebet. Unter Mysterienfeier und Sakrament wären schon die Untersuchungen über das katholische Mysterium (von Casel, Söhngen, Brinktrine u. a.) von Bedeutung auch für die Religionswissenschaft. Der Mythos wird in seinen Arten kurz und gut unterschieden. Ich glaube aber, daß die Frühreligion, d. h. der Hochgott im Ursprung wirklich mythenfrei war; worauf Schmidt einen Hauptnachdruck seiner Untersuchungen legt.

Der dritte Teil unterscheidet die verschiedenen Typen der Religionen (Früh-, Hochgottreligion usw.); Entwicklungen (Konfession, Reformation); Einheitserlebnis, Sünde usw. Zum Schlusse der Unterschied zwischen Prophetie und Mystik, erstere als Urerlebnis des heiligen persönlichen Willens, letztere ausgehend von der Erfahrung des Ur-Einen. Wie jedoch das Christentum jede Identität mit dem Göttlichen (als Religion der persönlichen Gottesgemeinschaft) auf das schärfste ablehnt (S. 151 u. ö.): so geht dieser Schnitt auch mitten zwischen die Mystik als Einheitserlebnis hindurch. Es gibt eine impersonale Mystik (fließend aus dem irrationalen Mana-Erlebnis), und eine personale Mystik aus dem Heiligkeitserlebnis, letztere psychisch durch das höchste Beisichselbstsein des Geistes gekennzeichnet. Man wird im Ernst doch nicht den großen Visionären wie Isaias, Ezechiel, Johannes und Paulus, später den Meister Eckhart, Tauler, Johannes v. Kreuz den Charakter des Mystikers abstreiten wollen. Es gibt aber solche personale Mystik auch außerhalb des Christentums.

Der Reichtum und die Klarheit des kleinen Büchleins ist, wie diese Übersicht ergibt, erstaunlich; ebenso die begriffliche und methodische Sicherheit erfreulich. Einige verletzende Bemerkungen über Katholisches sind falsch und ungehörig: die Bemerkung über die Reliquienverehrung (S. 78), die nach katholischer Auffassung ganz eindeutig der Erinnerung dient; Reste des Baumkultes in den Palmzweigen (S. 85), die doch nur der Dramatik der Feier dienen; über die Priesterweihe (S. 92) und die Wandlungsworte, welche „submissa voce“ gesprochen werden sollen, um die Wandlung zu gewährleisten: das hat keinerlei Unterlage weder im Text der Gebete noch in der kirchlichen Lehre. Das Märtyrergrab hat natürlich mit der Entstehung des Altares (S. 111) auch nichts zu tun, sondern der Altar ist der Tisch, auf dem das eucharistische Opfer gefeiert wird, um den die Kirche gebaut wird.

Regensburg.

Jos. Engert.

Kalt, Edmund, Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias.

Übersetzt und erklärt. [Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Bd. VIII.] Freiburg i. B., Herder, 1938 (XII, 430 S. gr. 8°). Gbd. M. 14,60.

Der Herausgeber des atl. Teiles in Herders Bibelkommentar, E. Kalt, legt in einem Band das Buch der Weisheit und das Buch Isaias vor. Beide Bücher, die „weder inhaltlich noch sprachlich noch zeitlich sich berühren“, sind „aus praktischen Gründen“ vereinigt worden (Vorwort und

Titelumschlag). Die Zusammenstellung könnte aber auch aus inneren Gründen gerechtfertigt werden; denn kein prophetisches Buch zeigt so viel Berührungen mit Weish. wie Is., dessen griechische Übersetzung zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen aufweist, vgl. nur Is. LXX 3, 10 mit Weish. 2, 12 und Is. LXX 44, 20 mit Weish. 15, 10; die Übereinstimmung der beiden letzten Stellen hat K. selbst erwähnt.

Man freut sich über den schönen Band des Herderverlages und man staunt über den unermüdlichen Fleiß des Herausgebers. So liegen jetzt in deutscher Sprache drei Is.-Kommentare vor (Feldmann, Fischer, Kalt), deren Anlage und Ausarbeitung durch die Richtlinien der einzelnen Sammlungen bestimmt sind. Der Kommentar von Kalt konnte vielfach auf die anderen Kommentare verweisen, wo die textkritischen, literarkritischen und zeitgeschichtlichen Fragen gut behandelt sind. Ihm blieb die Erklärung „für das Leben“ vorbehalten. Was diese Erklärung bezweckt, ist nicht ganz eindeutig; denn die anderen Kommentare wollen ebenfalls „für das Leben“ erklären, wenn sie auch nicht direkt Anmutungen und Anregungen „pro praxi pia“ geben, die jeder Bibelleser sich selbst machen kann. Wenn Herders Bibelkommentar wirklich etwas Neues, Eigenständiges gegenüber den anderen Kommentaren bieten will, dann muß er folgende Forderungen erfüllen:

1. Betonte theologische und christologische Deutung der Schrift. — Im vorliegenden Kommentar sind gute Ansätze enthalten. Die einzelnen Stellen sind jedoch in ihrer Wichtigkeit und Geltung nicht genügend unterstrichen; so ist die christologische Deutung in Weish. 2, 12—20 zu zaghaft; die Ausführung über die Gottesnamen des Messias Is. 9, 5 ist zu kurz (störend wirkt der Druckfehler in der Seitenüberschrift S. 173 „Das Massiaskind“); der Gegensatz zwischen *oúqē* und *ἀνεύμα* Is. 31, 3 hätte noch schärfer herausgearbeitet werden müssen.

2. Genaue Anführung und Behandlung der neutestamentlichen Zitate. — Im vorliegenden Kommentar sind die ntl. Zitate vielfach angegeben; manchmal fehlen sie, so ist Is. 40, 4 nicht Luk. 3, 4—6 erwähnt und Is. 60 vermißt man die Hinweise auf die Apokalypse; manchmal ist die ntl. Bezeugung zu wenig für die Erklärung ausgewertet, so Is. 7, 14.

3. Erklärung verschiedener abweichender Vulgata-Lesarten. — Da die Hl. Schrift, besonders in der Liturgie, in der Gestalt der Vulgata verwendet wird, muß ein Kommentar „für das Leben“ unbedingt die schwierigen Vulgata-Lesarten erklären. Im vorliegenden Kommentar ist nur ganz selten ein Hinweis auf die Vulgata zu finden, so Is. 11, 2 bei der Behandlung der Siebenzahl der Geistesgaben; doch ist dieser Hinweis ungenügend. Gerade solche Stellen, die in der Liturgie öfters begegnen, hätten eine Erklärung verdient, so die grammatikalische Konstruktion des altlateinischen Verses Weish. 1, 7 . . . *et hoc, quod continet . . .* und Is. 16, 1, dessen Vulgata-Form ohne Erklärung immer geschlossen bleibt.

4. Ausgiebige Benützung der Kirchenväterkommentare. — Es ist erfreulich, daß K. öfters Zitate aus Augustinus, Chrysostomus und anderen Vätern bringt; doch hätte dies noch öfters geschehen sollen, zumal bei Is. die zahlreichen Kommentare der Blütezeit der kirchlichen Exegese vorliegen. Ich weise nur hin auf die Erklärung der Väter über den Glühstein Is. 6, 7 oder über die Deutung *virga* — *virgo* Is. 11, 1. Manche Hinweise auf die Väterexegese sind bei K. mehr hemmend als fördernd, vgl. die Bemerkung zur Deutung des „Holzes“ Weish. 14, 7 (S. 80).

5. Hinweis auf die liturgische Verwendung der einzelnen Stellen und Perikopen. — Es ist anzuerkennen, daß die einzelnen Perikopen des Römischen Meßbuches, die aus Is. und Weish. genommen sind, übersichtlich zusammengestellt sind (S. 111

und 430). Auch sonst findet sich mancher Hinweis auf die liturgische Verwendung. Leider sind aber diese Hinweise nicht vollständig und auch nicht erschöpfend. So kann der Leser mit der Bemerkung zu Weish. 18,14: „Die Anwendung der Stelle auf Christus im Weihnachtsoffizium ist reine Wortakkomodation“ (S. 101) wenig anfangen. Mit solchen Bemerkungen ist der ganze Reiz der „spielenden Exegese“ in der Liturgie verdeckt.

6. Bemerkungen über die kulturgeschichtliche Auswirkung verschiedener Schriftstellen. — Gerade das Buch Is. bietet hier eine Menge von Beispielen; es sei nur verwiesen auf 1,2 (Ochs und Esel an der Krippe), 11,1 (Baum Jesse in der Kunst, Kirchenlied „Es ist ein Reis entsprungen“), 63,1 ff. (Christus der Keltertreter). Solche Hinweise hätten den Leser sicher erfreut.

Man sieht, daß der vorliegende Kommentar auf dem richtigen Wege ist, daß aber das Ziel noch nicht erreicht ist. Gewiß würde eine Ausarbeitung nach den vorliegenden Richtlinien viele Vorarbeiten erfordern; aber die Mühe würde sich reichlich lohnen, weil dann deutlich die Erkenntnis reift, daß die Bibel im Laufe der Jahrhunderte mitten im Leben von Kirche und Volk stand und daß sie auch weiterhin „für das Leben“ wirken wird. In den einzelnen Fragen der Literar- und Textkritik könnte Herders Bibelkommentar noch mehr auf die anderen Kommentare verweisen; andere Erklärungen könnten wegfallen; so die Ausführungen des vorliegenden Kommentars zu 42,10 f. (S. 317), die nur eine dürre, farblose Wiederholung des wundervollen Hymnus des Propheten sind.

Diese Forderungen mußten gestellt werden, damit Herders Bibelkommentar den Platz erhält, der ihm in unserer Zeit gebührt. Es ist voll und ganz anzuerkennen, daß Herausgeber und Verleger das Bedürfnis nach einem Kommentar „für das Leben“ erkannt haben und sich auch Mühe geben, diesem Verlangen nachzukommen. Das Ziel aber muß sein, immer das Beste zu geben.

Braunsberg (Ostpr.).

J. Ziegler.

Bückers, P. Dr. Hermann, C. Ss. R., Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. A. Schulz, XIII. Band, 4. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1938 (XII, 193 S. gr. 8°). M. 9,75.

Mit Freude bringe ich diese Schrift, die in ihrer ersten Gestalt dem Päpstlichen Bibelinstitut in Rom als Doktor-dissertation vorlag, zur Anzeige. Sie zeichnet sich aus durch umsichtige Benutzung der ausgebreiteten Literatur, durchsichtige Disposition, klare Darstellung und vorsichtiges Urteil. Nachdem der Verf. in der Einleitung (S. 1—9) sich über die Frage nach der Einheitlichkeit (bejahend), Ort (Alexandria) und Zeit (zwischen 88 und 30 v. Chr.) sowie über den Leserkreis (glaubenstreue Juden, aber auch Heiden) und Ursprache (griechisch) geäußert hat, handelt er im 1. Hauptteil (S. 10—47) über die Lehre des Buches der Weisheit vom Jenseits. Die „Unsterblichkeit“ bedeutet das Fortleben nach dem Tode in Glück als Lohn der Tugend (S. 9—17), der „Tod“ ist Strafe der Sünde des Menschengeschlechtes wie des einzelnen, da der leibliche Tod in den ewigen Tod übergeht (S. 17—25). Beim Tode findet eine Scheidung statt; nicht alle kommen in den Hades, die Scheol, die Gerechten sind in Gottes Nähe, die Gottlosen sind von Gott getrennt, darin besteht ihre Strafe. So wandelt sich die alttestamentliche Vorstellung von der

Scheol, die nunmehr Strafort für die Sünder ist (S. 25—32). Von einer Auferstehung spricht der Hagiograph nicht ausdrücklich, hat sie aber doch wohl angenommen (S. 32—38). Der Hinweis auf das Weltgericht sollte die Frommen trösten (S. 38—47). — Im 2. Hauptteil (S. 48—85) untersucht der Verf. das Verhältnis der Lehre des Buches zu den Anschauungen der älteren alttestamentlichen Schriften und macht auf die großen Unterschiede aufmerksam. Es handelt sich dabei vor allem um die Wertung des Lebens als Lohn der Tugend und die Einschätzung des Todes als Strafe der Sünde. — Der 3. Hauptteil (S. 86—135) ist dem Nachweis gewidmet, daß das Buch der Weisheit und seine Unsterblichkeitslehre nicht allein steht, sondern viele seiner Anschauungen in anderen jüdischen Kreisen verbreitet waren. Das zeigen die Apokryphen und das rabbinische Schrifttum, bei dem mit Recht die Frage gestellt wird, ob es älteres jüdisches Gut wiedergebe. — Da das Buch der Weisheit neben vielen Ähnlichkeiten mit jener Literatur auch zahlreiche Besonderheiten aufweist, ist im 4. Hauptteil (S. 136—176) die Frage erörtert, ob es von außerjüdischen Ideen beeinflusst ist. An erster Stelle handelt es sich hier um den Hellenismus (S. 137—166). Der Verf. geht da nicht nur auf die griechische Philosophie ein, sondern auch auf den Volksglauben und die Mysterienreligionen. Nur bei letzteren spielte die Unsterblichkeits Hoffnung eine größere Rolle, doch gesteht der Verf. mit Recht nur soviel zu, daß sie den Hagiographen angeregt haben können, die im Kern bereits vorhandenen alttestamentlichen Ideen weiterzubilden. Eine Einwirkung des Parsismus (S. 166—172) sowie der ägyptischen (S. 172—175) und der babylonischen Religion (S. 175—176) lehnt der Verf. ab.

Am Schluß (S. 177—181) äußert sich der Verf. zu der Frage, wie das Sondergut in Sap. Sal. zu erklären sei. Vorsichtig urteilt er, daß für die Weiterentwicklung der alttestamentlichen Anschauungen eine direkte Offenbarung Gottes nicht angenommen werden müsse, für die auch jeder Anhaltspunkt fehle, so daß sie also durch rationelle Denkarbeit geschehen sei. Wir werden hier hinzufügen müssen: unter Leitung der göttlichen Gnade, die zumal das Diasporajudentum und mit ihm die heidnischen Kreise, die durch dessen Vermittlung mit der Religion Israels bekannt wurden, vorbereiten wollte auf die Offenbarungen, die in der bald anbrechenden Fülle der Zeiten auch bezüglich des jenseitigen Lebens und der ewigen Vergeltung ergehen sollten.

Nymwegen (Holland).

Paul Heinisch.

Steinmetzer, Franz X., Empfangen vom Heil. Geiste . . .

Eine Auseinandersetzung mit der Antike. Prag und Leipzig, Adolf Otto Czerny, 1938 (74 S. 8°). K 32; M. 3,20.

„Zweck der vorliegenden Untersuchung ist es nicht, die behandelten Fragen in ihrer vollen religionsgeschichtlichen Breite aufzurollen, sondern sie nur insoweit zu beleuchten, als sie mit den evangelischen Berichten in Verbindung stehen oder gebracht werden können“ (Vorwort). Der Verf. zerlegt das im Buchtitel genannte Thema in vier Fragen, die aber, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht streng gegeneinander abgegrenzt werden konnten: 1. die Empfängnis Christi, 2. „Überschatten“, 3. die Geburt Christi, 4. die Mutter Gottes. Nach diesen Gesichtspunkten wird jedesmal

das sogenannte Parallelenmaterial aus der „Antike“, d. h. der griechisch-römischen Kulturwelt, in großer Reichhaltigkeit zusammengestellt und sodann der Bericht des Evangeliums damit verglichen. In dieser Materialdarbietung liegt vor allem der Wert der kleinen Schrift. Grundlegend neue Gedanken und methodische Gesichtspunkte können natürlich bei einem so viel behandelten Thema nicht mehr erwartet werden. Die Darstellung hält sich im ganzen frei von einer aufdringlichen apologetischen Tonart, die der Schrift ihre Wirkung nehmen würde.

Im ersten Abschnitt ist es S. vor allem um den Nachweis zu tun, daß in den evangelischen Berichten im Unterschied von den heidnischen Mythen Maria kein persönlicher Partner als Vater ihres Kindes gegenübersteht. Der Hl. Geist erscheint nirgends als der Erzeuger Jesu. Mit Recht wird dabei der grundlegende Unterschied betont, daß Jesus nicht erst, weil er vom Hl. Geist empfangen ist, zum Gottessohn wird, wie die *θεῖοι ἄνδρες* der Antike durch den Verkehr eines Gottes mit einem menschlichen Weibe zu Göttersöhnen werden, sondern daß er schon vor der Empfängnis Sohn Gottes ist.

Im Zusammenhang damit hätte auch auf den ausgesprochen semitischen Charakter der lukanischen Kindheitsgeschichte und auf die wichtige Tatsache hingewiesen werden sollen, daß der Geist im Semitischen feminin ist und infolgedessen schon dadurch die Idee der Zeugung Jesu durch den Hl. Geist ausgeschlossen wird. Daneben hätte aber dann auch auf Mt 1,20 (*τὸ γὰρ ἐν αὐτῇ γεννηθῆναι*) eingegangen werden müssen.

Der folgende Abschnitt befaßt sich mit dem Sinn von *ἐπισυνάξειν* bei Lk 1,35 und zeigt in Auseinandersetzung mit Leisegang und Norden, daß von Philo her kein richtiges Verständnis gewonnen werden kann. S. kommt auf Grund des Zusammenhangs zu der Ansicht, daß „überschatten“ nichts anderes bedeute, als „in den Bereich seiner Wirksamkeit ziehen“. „Was will man denn aber auch von einer Kraft anderes erwarten, als daß sie wirke? Vgl. Mt 14,2; Mk 6,14“ (S. 33). Das ist in der Tat, wie S. selbst sagt, eine „geradezu primitive Erkenntnis“. Leider hat er aber dabei haltgemacht und nicht noch weiter gefragt, warum denn Lk oder seine Quelle gerade das als Aussage über eine Kraft doch unerwartete *ἐπισυνάξειν* gebraucht und nicht einfach schreibt: *δύναμις ὑπὸς τοῦ ἐνεργήσει ἐν σοί*.

Im folgenden Abschnitt „Die Geburt Christi“ bringt S. nach einer Menge von heidnischen Belegen über den Verkehr von Göttern mit sterblichen Frauen und über Göttersöhne endlich das entscheidende Argument gegen die Religionsgeschichte: den fundamentalen Unterschied zwischen dem Gottesbegriff der hellenistischen Mythologie, nach dem die Götter nichts anderes sind als ins Übermenschliche gesteigerte lebenslustige Menschen, und der Gottesidee der Bibel, nach welcher Gott die schlechthin über „Fleisch und Blut“ erhabene, unnahbare, heilige Majestät ist.

Bei der Deutung der berühmten Epiphanius-Stelle über die Geburt des Aion durch eine Jungfrau folgt der Verf. Prümm und Clemens. Das hier begegnende falsche Zitat „Wellhausen, ZKG 1922, I 179“ (statt Grefsmann) beruht auf einem Mißverständnis einer Angabe Clemens! Auf die Frage nach der etwaigen Bedeutung von Is 7,14 für das Dogma von der Jungfrauengeburt geht S. nicht ein, da er sich auf die „Auseinandersetzung mit der Antike“ (richtiger: mit einer bestimmten Richtung innerhalb der modernen Religionsgeschichte) beschränken will. Er begnügt sich (S. 40) mit der Bemerkung, daß nur die LXX das hebr. 'alma

durch *παρθένος* wiedergibt, die anderen griechischen Übersetzungen des A. T. dagegen dafür *παῖς* (lies *παῖς*) bieten. Wichtiger noch wäre die Beobachtung, daß dem palästinensischen Judentum die Deutung der Stelle auf eine Jungfrau-Mutter fremd war.

Eine große Überraschung bereitet der Verf. dem Leser im Schlußabschnitt, wo er allen Ernstes den Versuch unternimmt, die Geburt Jesu aus einer Jungfrau als in sich selbst einleuchtend nachzuweisen.

Er schreibt (S. 70 ff.): „Es ist ein Urtraum der Menschheit, daß ein Erlöser kommen wird. Er soll bessere Zeiten bringen. Aber jeder erkennt [?], daß das Hauptübel der Welt die Ungerechtigkeit, die Sünde ist. Daher mußte der Erlöser auf eine Weise ins Dasein treten, welche ihn von der Berührung mit der Sünde fernhielt. Nun wissen wir, daß die antike Welt sich auch in dem erlaubten, ehelichen Geschlechtsverkehr nicht rein von Schuld wußte. Auch erlaubter ehelicher Verkehr mußte [!] demnach ausgeschaltet werden, wenn es sich um das Inslebenstreten jenes handelte, welcher der Welt eine Zukunft frei von Sünde und Leid [?] bringen sollte . . . Es ist nun eine ebenso natürliche wie selbstverständliche Sache [!], daß Gott, wenn er seinen Sohn Mensch werden lassen wollte, sich diesen Anschauungen der ganzen Welt anpaßte [potuit — decuit — ergo fecit!]. Denn wenn schon andere Große in dieser Welt das Vorrecht eines wunderbaren Lebensbeginnes erhielten, konnte der Messias hinter diesen nicht zurückstehen.“ Ja, diese Idee der wunderbaren Geburt des Heilandes sei schon im A. T. vorbereitet gewesen durch die wunderbare Geburt des Isaak, Samson und Samuel und schließlich noch Johannes des Täuflers. Das seien die Stufen gewesen, „auf welchen das auserwählte Volk zur Erkenntnis der wunderbaren Empfängnis und Geburt des Messias emporsteigen sollte . . . Für den Messias nun konnte freilich nicht irgendeine beliebige Form wunderbarer Empfängnis und Geburt in Frage kommen. Gott wählte jene Form, die ihn am wenigsten mit dem sündigen Fleische (Rom 8,3) in Berührung brachte . . . Jede andere Form wunderbaren Lebensbeginnes hätte den Leib der Messias tiefer und tiefer in das Stoffliche und damit Sinnliche versinken lassen.“

Diese spekulativen Sätze passen schlecht zu den Ergebnissen der vorausgehenden Kapitel und sind ein störender Schönheitsfehler an der sonst verdienstlichen Arbeit. Was sich ergeben hat, ist doch gerade, daß von der heidnischen Mythologie keine gangbare Brücke zu den Kindheitsgeschichten der Evangelien führt. Die Fabeln über die göttliche Herkunft eines Plato, Alexander usw. hat doch, wie S. selbst gegen Saintyves geltend gemacht hat, niemand ernst genommen. Und den Juden ist niemals der Gedanke gekommen, der Messias werde anders als irgendein anderer Mensch in die Welt eintreten. Auch dies ist zu beachten — worauf bereits Prümm (I 255) hingewiesen hat —, daß weder Christus selbst noch auch die Apostel je auf Grund des Empfängniswunders den Glauben an die Sendung des Herrn verlangt haben. „Obwohl der Tatsache der Charakter des Zeichens zukommt, hat sie sich doch in zu engem Kreis abgespielt, als daß sie als öffentliche Besiegelung der Gottessohnwürde Christi hätte Verwertung finden können“. Für seine eigenen Landsleute wollte Jesus offenbar als der Sohn Josephs gelten (vgl. Mt 13,55). Daß aber für den Messias nur jene Form wunderbarer Empfängnis und Geburt in Frage kommen konnte, die ihn am wenigsten mit dem Sündenfleisch in Berührung brachte, ist eine geradezu dualistisch klingende Behauptung, die im N. T. nirgends eine Grundlage hat. Und statt zu sagen, es sei selbstverständlich, daß Gott, wenn er seinen Sohn Mensch werden

lassen wollte, sich den Anschauungen der ganzen Welt anpaßte, möchte ich es lieber mit Paulus halten, der offenbar anders denkt (vgl. 1 Kor 1, 21 f.; Röm 11, 37 f.).

An kleinen Verstößen und Versehen vermerke ich: daß im Buch Tobias (6, 14—18) der Dämon Asmodäus als Rächer sündhafter Begehrlichkeit auch in der Ehe auftrete (S. 12 f.), ist eine im Text nicht begründete Ansicht. S. 25, A. 3 ist statt: Walter, Das Leben Jesu nach den ntl. Apokryphen, zu lesen: W. Bauer, Das Leben Jesu im Zeitalter der ntl. A. S. 35, Z. 10 v. u. lies „Kultvorschriften“ statt „Kulturvorschriften“.

Dillingen (Donau).

J. Schmid.

Pieper, Karl, **Die Kirche Palästinas bis zum Jahre 135.**

Ihre äußere Geschichte und ihr innerer Zustand. Ein Beitrag zur Erkenntnis des Urchristentums. [Palästina-Hefte des Deutschen Vereins vom Hl. Lande. H. 16.] Köln, J. P. Bachem, 1938 (66 S. 8°).

Dem Zweck der für einen weiteren Leserkreis gedachten Untersuchung entsprechend, ist die Darstellung der äußeren Geschichte der Kirche Palästinas während des bezeichneten Zeitraums in den Vordergrund gerückt: Die Anfänge in Jerusalem; die früheste Ausbreitung der Kirche außerhalb der hl. Stadt; die Amtszeiten des Jakobus des Jüngeren und des Bischofs Symeon; die Lage nach 70 und unter Domitian; die Verfolgung unter Trajan; die in Verbindung mit dem Bar-Kochba-Aufstand heraufgeführte schwere Leidenszeit. An Hand der altchristlichen Quellen ist die Periode nach 70 bis 135 mit vielen Einzelheiten bereichert vorgeführt. Am Schluß wird die bleibende Bedeutung der judenchristlichen Kirche Palästinas kurz charakterisiert.

Sind im Abschnitt über die rechtliche und kultische Verfassung um 35/60 alle Wesensmomente wiedergegeben, so wären in andern Abschnitten die inneren Zusammenhänge manchmal schärfer herauszustellen oder anders zu zeichnen gewesen: Die Haltung des Agrippa I gegenüber dem jungen Christentum (S. 15) hätte eine Klarstellung ihrer Beweggründe verlangt; sie wird doch erst aus der von ihm um 42 vollzogenen Schwenkung von seiner römerfreundlichen zu einer judenfreundlichen Politik ganz verständlich. Der ebenda S. 15 f. nicht verwertete, i. J. 1930 veröffentlichte Berliner Papyrus 8877 hat uns das Bild gerade dieser von Agrippa I während seiner letzten Regierungsjahre betriebenen national-jüdischen Politik durchaus bestätigt und damit die Möglichkeit des Rückschlusses auf die Stellung dieses Herrschers gegenüber dem Urchristentum verstärkt. Ähnlich war unzweifelhaft die innere Politik Agrippas II von bestimmten Zielen der Stärkung des Judentums und der Schwächung der Kirche in Jerusalem und Palästina überhaupt geleitet. Von da aus wird m. E. die tiefere Ursache für das Martyrium des Jakobus des Jüngeren weit sicherer durchsichtig, als durch den S. 40 gegebenen allgemeinen Rückverweis auf jüdischen Fanatismus. Daß der Bericht bei Eusebius II 1, 5; 23, 14 ff. „ganz greifbar die Spuren legendarischer Ausschmückung an sich trägt“ (S. 41), ist doch zu viel gesagt. Hat ferner der Paulus-Prozeß, der doch in seinem ersten Stadium ganz auf dem Boden Jerusalems sich abspielte, so wenig Bedeutung für die Christengemeinde ebendort gehabt, daß er mit Schweigen übergangen wird? Der Deutungsversuch, daß das durch Thebuthis hervorgerufene Schisma (S. 43) Gegenstand der Warnungen im Judas-Brief (Vers 4 und 8) gewesen sei, will nicht überzeugen. Der V. 8 b im Verein

mit V. 4, 8 a und 10 läßt erkennen, daß der Apostel gegen eine bestimmte, das Glaubens- und Sittenleben seiner Leser weit gefährlicher bedrohende Irrlehre sich wendet.

In dem Abschnitt: Das „Bekenntnis“ der Urgemeinde (S. 14—15) konnten vom Verf. des Raumes wegen nur die Grundzüge von: Messianität und Gottheit Jesu, Trinität, Gottheit des Hl. Geistes in aller Kürze berührt werden. Man vermißt aber doch sehr ein Näheres über die im Mittelpunkt der frühesten apostolischen Predigt gleich einem Felsen aufragende Lehre von der Auferstehung des Gekreuzigten und von der Himmelfahrt des Auferstandenen. In diesem Zusammenhang hätte dann der gewiß auch einen weiteren Leserkreis interessierende Fund der 1930 ans Licht getretenen „Inscription von Nazareth“ eine kurze Besprechung erfahren müssen: und zwar sowohl der Inhalt dieses einzigartigen antiken Strafgesetzes als auch die Folgerungen, die aus seiner Datierung — ob man die letzten Jahre der Regierung des Augustus oder die des Tiberius oder die ersten Monate nach dem Regierungsantritt des Caligula bevorzugen mag — in jedem Fall für das N. T. sich gewinnen lassen. Die in meiner Schrift: „Diatagma Kaisaros“ (1936) 95 geäußerte Vermutung, daß das Martyrium des Jakobus des Älteren auf die Anschuldigung von Diebstahl des Leichnams Jesu zurückzuführen sei, ist von mir nicht etwa kurzerhand, wie der Leser aus der kurzen, unter Zeichen der Verwunderung vom Verf. eingefügten Bemerkung (S. 59 Anm. 8) den Eindruck gewinnen muß, „mit dem ungewöhnlichen Umstand begründet, daß Jakobus mit dem Schwerte hingerichtet worden sei“, vielmehr von mir zunächst auf die genaue Angabe in Apg. 12, 2—3, dann auf das seit Caligula im Strafverfahren sich durchsetzende neue Schwertrecht gestützt und letztlich erst die Möglichkeit erwogen, daß jenes Strafgesetz der Nazareth-Inscription (Androhung sofortiger Hinrichtung für jegliche Art von *τυμβωορξία*) auf den Prozeß gegen Jakobus den Älteren im Frühjahr 41 noch seine Nachwirkung geübt hat. In der Darstellung der Glaubenslehren der Urkirche Palästinas sollte heute, auch um dem religionsgeschichtlichen Standpunkt Rechnung zu tragen, die Antwort auf die Frage nicht fehlen, wie sich diese gegenüber dem antiken Herrscherkult verhalten hat. Im Bericht Apg. 12, 20—23 kommt die schroffste Ablehnung der urchristlichen Gemeinde zu Caesarea gegen eine besondere Form der hellenistischen Herrscherapothese (Frühjahr 44) schon unzweideutig zum Ausdruck (vgl. den erstmaligen Nachweis in meiner Schrift: Deitas Jesu und Antike Apotheose. Rottenburg 1933, 10 ff.). Der Zusammenhang jener mit der Urgemeinde zu Jerusalem vor und nach diesem Termin steht außer Zweifel und damit auch die übereinstimmende Überlieferung, in der beide Gemeinden betr. die Ablehnung der Apotheose verbunden waren und blieben.

Zu S. 36 statt: „Hieronymus bezeugt eindeutig das Zusammenfallen von Herrnbruder und Alphäussohn“ lies: »die Gleichsetzung von Herrnbruder mit Alphäussohn«. — S. 37 statt: „Vorordnung des Petrus“ lies: »Vorrang«. — S. 21 wird „der oft besprochene und oft mißverständene Liebeskommunismus“ der Urgemeinde zu Jerusalem klar entwickelt. Wäre es nicht das geschichtlich einzig Richtige, daß der Ausdruck: „urchristlicher Liebeskommunismus“ aus der ntl. Forschung überhaupt verschwinden würde?

Unsere nach der stofflichen Seite zu der vorliegenden Untersuchung geäußerten Wünsche möchten eine Darstellung der Geschichte der Urkirche Palästinas nicht etwa zu einer Art ntl. Zeitgeschichte hinübergedehnt wissen. Aber

die Aufhellung einzelner wichtigster Züge der ersteren werden dem Leser einzig verständlich durch entsprechende Einbeziehung der letzteren.

Tübingen.

Stephan Lösch.

Spindeler, D.Dr. Aloysius, *Cur Verbum caro factum?*

Das Motiv der Menschwerdung und das Verhältnis der Erlösung zur Menschwerdung Gottes in den christologischen Glaubenskämpfen des vierten und fünften christlichen Jahrhunderts. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, XVIII. Band, 2. Heft.] Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1938 (162 S. gr. 8^o). M. 8,60.

Mit großem Fleiß müht sich der Verf. um eine solide historische Grundlage für den Traditionsbeweis in der berühmten Streitfrage, ob der Sohn Gottes auch Mensch geworden wäre, wenn Adam nicht gesündigt hätte. In der Einleitung (S. 13—38) umreißt er die vier verschiedenen Schulmeinungen: Skotismus, Thomismus, Suarez und Molina. Es folgen vier Kapitel: Über das Motiv der Menschwerdung im Streit gegen Arianismus und Apollinarismus (I), gegen Nestorianismus (II), gegen Pelagianismus (III) und bei Leo dem Großen (IV). Die Entscheidung fällt zugunsten der thomistischen Theorie, die sich ja hauptsächlich auf die Tradition stützt.

Am Schluß der Einleitung (S. 38) formuliert der Verf. die beiden Fragen, „auf die es ankommt“: 1. Wie werden die Schriftworte, auf die sich die Anhänger der nicht-thomistischen Ansichten berufen, von den h. Vätern verstanden? 2. Hätte Christus nicht existiert, wenn Adam nicht gesündigt hätte? Um die zweite Frage zu beantworten, müßte der ganze Schrift- und Traditionsbeweis dargelegt werden. Und auch die erste Frage wird in der vorliegenden Arbeit nicht ganz beantwortet, da nur ein Ausschnitt aus der Tradition geboten wird.

Der Verf. trägt mitunter Begriffe und Bezeichnungen aus späterer Zeit in frühere Zeiten hinein und gerät dadurch bisweilen in Ungenauigkeiten. So sagt er, daß Arius von einem „deistischen Grundsatz“ ausgeht (S. 41, 43). Oder daß Arius, Apollinaris und Eutyches „die Einheit der Naturen in der Person Christi leugnen“ (S. 40). Oder gar: „Es hat kaum einer, wie wir sehen werden, den Apollinarismus und Monophysitismus so energisch und mit kirchlicher Lehre zurückgewiesen wie Cyrill“ (S. 100). Es ist doch nicht üblich, die Verkürzungschristologie vor Eutyches, wie z. B. den Arianismus und Apollinarismus, als Monophysitismus zu bezeichnen, wie der Verf. mehrfach tut (S. 58, 60, 100, 102). Überdies ist ja die Frontstellung Cyrills hauptsächlich gegen die antiochenische und nestorianische Trennungschristologie gerichtet, und spätere Monophysiten beriefen sich mit Vorliebe auf Cyrill. Und wenn der Verf. die „alte, so viele bezaubernde Ansicht“ über die antiochenische und alexandrinische Schule umstürzen will und die scharfe Auseinanderhaltung der beiden Naturen zu einer Hauptlehre der Alexandriner macht (S. 49), so bringt er dafür keine Beweise. — Die Leugnung der menschlichen Seele in Christus bezeichnet der Verf. als einen wesentlichen Bestandteil der Lehre des Arius (S. 68). Die bisher bekannten Zeugnisse jedoch legen diesen Irrtum wohl dem Eunomius und anderen Arianern, aber nicht ausdrücklich dem Arius bei. Das Glaubensbekenntnis des Eudoxius kann nicht als Lehre des Arius (S. 51), sondern lediglich der Arianer bezeichnet

werden. Gregor von Nazianz kann hier nicht als Zeuge gelten (S. 63). In dem bekannten Kledoniusbriefe (Ep. 101) wird die Leugnung der Seele als eine Folgerung bezeichnet, die sich aus der arianischen Lehre ergibt; damit ist aber noch nicht gesagt, ob die Arianer selber wirklich diese Konsequenz zogen. Es ist auch nicht richtig, zu sagen, dieser Brief richte sich „gegen Apollinaris wie gegen Arius“ (S. 62), sondern er wendet sich gegen die Apollinaristen. Augustinus De haer. 49 spricht von dem wenig bekannten Irrtum der Arianer bezüglich der menschlichen Seele in Christus. Es ist daher nicht berechtigt, diesen Irrtum so in den Vordergrund zu stellen, wie es der Verf. tut. Übrigens beruft sich der Verf. viel auf die Schrift Contra Apollinarem, die er nach der früheren irrümlichen Auffassung dem Athanasius zuschreibt.

Durch die ganze Arbeit zieht sich das Bestreben, eine enge Verwandtschaft und Ähnlichkeit der Irrlehren herauszustellen; auch das führt zu Schiefheiten und Irrtümern. So heißt es, daß „nach Nestorius und Pelagius (und Arius und Apollinaris) Christus erst durch seine Taten und durch seine Leiden Gott und Erlöser wurde“ (S. 134). Einmal erscheint sogar Nestorius als „wirklicher Monophysit“ (S. 112). Von Apollinaris wird gesagt, daß er „sicher denselben Begriff von dieser Gottheit hat wie Arius“ (S. 59). Apollinaris wird die Lehre beigelegt, daß sich bei Christus die Gottheit in den irdischen Leib verwandelt habe (S. 58, 60), und die doketischen Tendenzen bei den Apollinaristen werden ganz übersehen. Nicht richtig ist es ferner, zu sagen, „nach Apollinaris leidet der Logos“ (S. 60); denn wie Epiphanius (Adv. haer. III, 2) bekundet, dachte nicht Apollinaris selbst so, sondern ein Teil der Apollinaristen. Irrig ist es, wenn es S. 78 heißt, der Satz Prov 8, 22: „Dominus creavit me initium viarum suarum“ werde von „Athanasius und vielleicht von Cyrill“ sowohl auf die Gottheit wie auf die Menschwerdung angewendet. Cyrill bezieht dieses Wort so entschieden auf die Menschheit (cf. Thesaur. MPG 75, 261), daß dagegen ein dem Sinne nach unklares und der Echtheit nach zweifelhaftes Fragment nicht ins Gewicht fällt. Die einzige Stelle, die der Verf. von Athanasius für die Anwendung auf die Gottheit anführt, ist Or. II. c. Ar. 78, und diese Stelle legt er verkehrt aus, da Athanasius hier überhaupt von der geschaffenen Weisheit spricht. — Die Auffassung Ruckers, die neuerdings ähnlich wie früher Duchesne den Nestorius von der Häresie freisprechen will, lehnt er mit Bezug auf die kirchliche Entscheidung ab. — Nicht berücksichtigt hat der Verf. die von den Skotisten gern angeführte Stelle bei Augustinus, De nupt. et concup. I, 21, wo von der paradiesischen Ehe als Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche die Rede ist. Auch die für den Thomismus sprechende Stelle aus dem Exsultet: „O felix culpa...“ wird nicht erwähnt.

S. 132 spricht er von dem Buche Hypognostikon, „das man auch dem h. Augustinus zugeschrieben hat und das Marius Merkatore oder gar Papst Sixtus zum Verfasser hat“. Keiner von diesen dreien hat das Hypognostikon verfaßt. — S. 158 schreibt er in der Darstellung der Lehre Leos des Großen: „Außer diesem göttlichen Königstitel, welcher auch dem Menschen zukommt, weil Christus eben Gott und ewiger König ist und allmächtig ist, erhält oder erwirbt er aber noch einen besonderen Königstitel, ein besonderes Königreich, das Königreich seines Kreuzes und seiner Kreuzträger, die heilige katholische Kirche“. S. 160: „Ein anderes Königtum Christi, einen anderen Primat Christi, des Menschensohnes, als das Königtum seiner Kirche und seines Kreuzes kennt Leo der Große nicht“. Dieser Widerspruch mag wohl aufs Konto

des zuweilen etwas schwerfälligen Stiles zu setzen sein. — Mehrere Male steht Strucker statt Struker; zweimal steht der Druckfehler Theodor von Ancyra anstatt Theodot.

Der Verf. hat viel Material zusammengetragen und verarbeitet. Aber wenn er am Schluß sagt (S. 161, Fußnote): „Ursprünglich ist weder Christus selbst, noch sein Leiden von Gott geplant gewesen. Das lehrt die Tradition zu eindeutig“ — so ist es fraglich, ob er die Skotisten mit der vorliegenden Arbeit davon überzeugen wird.

Bedburg-Hau.

Bernhard Nisters.

De Puniet, Dom Pierre, O. S. B., Le Sacramentaire Romain de Gellone. [Bibliotheca „Ephemerides liturgicae“ No. 4.] (104—333* S. 8°). Lit. 40.

Das „Sacramentaire Romain de Gellone“ gehört zu einer Gruppe von Sakramentarien, die (trotz entgegengesetzter Ansicht von Prof. Dr. A. Baumstark) ihren Ursprung unbedingt in Frankreich, unweit der Diözese Clermont, bzw. einer der beiden Abteien Volvic (Puy de Dome) oder Flavigny, haben.

Als Zeit der Entstehung hat man sich auf die Jahre 740—760 geeinigt. Nicht zu Unrecht taufte darum E. Bishop († 1917) diesen Sakramentartypus „das Sakramentar Pippins“. Die mittelst einer komplizierten Beweisführung erklügelte Benennung Baumstarks als „Sacramentarium Bonifatianum“ hat sich dagegen nicht durchgesetzt.

Nach ihrer Bibliotheksheimat geordnet, hat die in Frage stehende Gruppe folgende Vertreter: — Paris, B. N. Ms. lat. 12048 aus Gellone (c. 780). Ms. lat. 816 aus Angoulême (Ende des 8. Jahrh.), Ms. lat. 9493 eine von J. de Voisin angefertigte Kopie des verlorenen Sakramentars von Rheims, das um 798—800 im Auftrage des Dekans Godelgaudus geschrieben war, 2296 ein Fragment; — St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 348 (Anfang des 9. Jahrh.), Cod. 350 (9. Jahrh.); — Zürich, Zentralbibliothek Cod. C 43 (9.—10. Jahrh.), das sogenannte Triplex-Sakramentar aus St. Gallen, Rh. 30 (8.—9. Jahrh.) aus Rheinau; — Karlsruhe Cod. CXII (8.—9. Jahrh.) aus Reichenau; — Rom, Bibl. Ang. F. A. n. 1408 (T. 6. 22) aus Mittelitalien; — Monza, Kapitelsbibliothek Cod. F1/101; — Bruxelles, Bibl. Roy. 10127—10144; — Prag, Kapitelsbibliothek O 83. Diesen bereits bekannten Texten ist seit jüngster Zeit ein Bruchstück aus Budapest, Landesbibliothek im Nationalmuseum Cod. lat. med. aevi 441, beizuzählen, ein wertvolles Parallelstück zu Cod. 348 von St. Gallen.

Es sind nun mehr als 25 Jahre her, daß ich an der kritischen Ausgabe dieses fränkischen Sakramentarkomplexes mitarbeiten durfte. Eine Frucht dieser Mitarbeit ist das 1918 erschienene „fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamanischer Überlieferung (Cod. Sangall. Nr. 343)“, das demnächst in verbesserter Auflage und mit einer Konkordanztafel seiner Formeln ergänzt erscheinen wird. Verschiedene Versuche, das Sakramentar von Gellone und die verwandten Texte nach einem von E. Bishop ausgearbeiteten Plane in die Sammlung der „Liturgiegeschichtlichen Quellen und Forschungen“ aufzunehmen, scheiterten an allerlei Ausreden. Zunächst hieß es, die Ausgabe sei für das „Spicilegium Lovaniense“ bestimmt. Als die Redaktion des Spicilegiums freundlichst erklärte, diese Texte seien selbstverständlich besser in meiner Sammlung untergebracht, kam ein neuer Vorwand auf die Welt „on ne goûterait pas . . . cette publication sous un vêtement étranger“. Soviel um die (S. 19) Bemerkung zu verstehen, daß die vorliegenden

Tabellen für den Augenblick den vollständigen Text des Sakramentars von Gellone ersetzen sollen, „dont plusieurs causes ont retardé l'impression“. Mit dem Zusatz „celle-ci est en préparation“ sitzen wir und die Gelasianischen Sakramentare nochmals auf der langen Bank. Man muß darum froh sein, um den „avantgoût non dénué de saveur“, den diese Tabellen von der verheißenen Ausgabe uns geben sollen.

Die Tabellen bringen alle bisher bekannten Zeugen des alten Gelasianischen Brauches (des achten Jahrhunderts und des Anfanges des neunten). Das Sakramentar von Gellone geht der Reihe voran und gibt seine Formeln mit *Incipit* und *Desinit* (ein sehr empfehlenswertes Vorgehen), und zwar in der Reihenfolge, die die Hs bietet. Die anderen Urkunden sind in Spalten rechts von den Formeln des Gelloneser Sakramentars gebucht. Nur direkte Zeugen treten dabei auf. Texte, die bereits von der Gregorianischen Überlieferung (die zur Karolingerzeit zu Ehren kommt) beeinflusst sind, trotzdem sie noch der Gelasianischen Überlieferung verbunden bleiben (wie das Sakramentar von Fulda und von Prag), bleiben aus der Reihe. In der Spalte links von den Formeln des Gellonense tritt das älteste Gelasianum (Cod. Reg. 316) auf, und zwar nicht in der Reihenfolge der Formeln und Formulare dieses ältesten Textes, sondern das Gellonense und seine Verwandten begleitend und die gegenseitige Abhängigkeit illustrierend. Die so umgeordneten Texte des Reginensis 316 sind durchnummeriert.

Bei einer Kollation dieses alten Reginensis habe ich folgende kleine Versehen notiert: 197 statt „Pro nobis . . .“ lies: „Praesta nobis“; — 204 statt „Praebeat . . .“ lies „praeveniant“; — 279 statt „Sacra tua“ lies „Sancta tua“; — 303 fehlt das „qs“ in der Hs des Reg. lat. 316; — 436 „D. q. hostias Dom.“ liest die Hs „Hostias Dom. q.“; 630 statt „Anniversariam“ lies „Anniversaria“; 662 statt „Sanctorum Dom . . .“ lies „Sacrificium“; 683 statt „Hostiae“ lies „Hostias“; zwischen 705 u. 706 statt „XXXIII“ lies „XXXII“. — In der Formel 1175 „O. s. D. qui hunc . . . triumphum“ findet ein kleines Textproblem eine glückliche Lösung. Das alte Gelasianum (Wilson S. 142) gibt zwei Formeln: „O. s. D. qui hunc locum . . . decorare: per“, und „Praesta, qs. d. ut illa fides . . . triumphum: per“. Die erste Formel erhält erst einen rechten Sinn, wenn man die doxologische Schlußformel „per dominum“ streicht und das „Praesta“ an „decorare“ anschließt.

Bieten so die Tabellen (S. 1*—333*) der liturgiegeschichtlichen Forschung ein wertvolles Hilfsmittel, so geben die in einem vorausgehenden Teile (S. 1—104) niedergelegten Ausführungen das letzte Wort des französischen Benediktiners zu einzelnen Problemen. Da werden die einzelnen Hss datiert, lokalisiert und charakterisiert. Gelasianische und Gregorianische Eigentümlichkeiten der Weihnachts- und Fastenzeit werden besprochen. Es kommen die Bußriten, das Sanctorale, die Sonntage nach Pfingsten, der Advent, das Commune Sanctorum und d'e Motivmessen, die bischöflichen Benediktionen und schließlich die unter „Pontifical et Rituel“ fallenden Riten zur Sprache. Mit welcher Kompetenz diese Notizen geschrieben sind, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden; denn hinter den Tabellen und den Beobachtungen, die sie nahelegen, steckt eine Arbeit von vielen Jahrzehnten.

Daß mit einer Abhängigkeit des lateinischen Formelwesens in den Sakramentarien noch lange nicht das letzte Wort zur Ergreifung dieses Literaturzweiges gesagt ist, soll eine demnächst abgeschlossene Sammlung charakteristischer

Ausdrücke zeigen, die sich in den Sakramentarien gemeinsam finden und teilweise in patristischen Texten ihre Parallelen haben. Diese überaus mühevollen Untersuchungen führen die liturgiegeschichtliche Forschung im Sinne ihres Altmeisters E. Bishop fort und ein beträchtlicheres Stück weiter als endlose theologische Spintisierungen.

Ein Wort der Anerkennung und des Dankes der Leitung der „Ephemerides Liturgicae“, die vier Jahre lang (seit 1934) diese dünnen Tabellen Stück um Stück in ihren Lieferungen beherbergte, kein Geld und auch keine Kritik scheuend. Der vorliegende Band ist der zusammenfassende Sonderabzug.

Rom.

L. C. Mohlberg O.S.B.

Wels, L. E., Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur. Für Philologen und Theologen. Erste Reihe. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (XXII, 113 S. 8°).

Verf. behandelt zunächst die in den altfr. Volksepen sehr häufig vorkommenden Glaubensgebete. Sie beginnen fast immer mit einer Anrufung Gottes, manchmal auch mit einer Anrufung Christi und der h. Jungfrau. Den Kern des Gebetes bildet eine Aufzählung biblischer Ereignisse, die nur zum geringen Teil dem A.T., zum größten Teil dem N.T., und zwar hier hauptsächlich dem Jugendleben und dem Leiden und Sterben Christi entnommen sind. Den Schluß bildet eine wohl den Eidesformeln bei Gottesgerichten entlehnte Glaubensbeteuerung, der dann die Bitte des Betenden folgt. Abgesehen von der oft gänzlich unzulänglichen Form ist der Inhalt dieser Gebete oft wenig erfreulich, da die altfr. Dichter den biblischen Satz von dem rettenden Glauben rein irdisch, materiell auslegen. — Eine besonders eingehende Behandlung wird den beiden Glaubensgebeten im Couronnement Louis zuteil, einer Chanson de geste, die Anfang des 12. Jahrh. wahrscheinlich in Reims entstanden ist. Es ist das erste und älteste unter den altfr. Glaubensgebeten. Es hat weder in der lateinischen noch altfr. Dichtung einen Vorgänger gehabt. Seit ihm sind die Glaubensgebete in der altfr. Volksdichtung Mode geworden, so daß es nur ganz wenige Volksepen gibt, in denen sie fehlen. Allerdings war die Anregung dazu dem Verfasser schon durch die im Rolandslied und Wilhelmlied (um 1100) vorkommenden Gebete sowie durch die privaten und liturgischen Glaubensgebete seiner Zeit gegeben. Seine Kenntnis des biblischen Textes ist nach W. miserabel.

Im zweiten Abschnitt wendet sich Verf. dem uns heute seltsam anmutenden Brauch altfr. Schriftsteller zu, Jesus „Vater“, „Vater deiner Mutter“ zu nennen, ein Brauch, der übrigens weder auf das M.A. noch auf das franz. Sprachgebiet beschränkt und wahrscheinlich von den lateinischen Dichtern und Schriftstellern übernommen ist. Natürlich kann streng theologisch nur die erste Person als Vater bezeichnet werden, die zweite nur im uneigentlichen Sinne, indem man ihr einzelne Eigenschaften, die im Vaterbegriff enthalten sind, zuschreibt.

Daran schließt sich ein theologisch interessantes Kapitel unter der Überschrift: Sabellius redivivus? Einige Neuphilologen, wie Pfeffer, Schultz-Gora, haben aus dem erwähnten Brauch, Jesus Vater zu nennen, den Schluß gezogen, daß „im Volksbewußtsein eine völlige Verschmelzung des Sohnes mit dem Vater“, oder, wie Schröder, daß „eine

Verwechslung beider Namen“ eingetreten sei, während Lewels in seiner Neuphilologischen Theologie (Hamburg 1922) nachweist, daß weder von einer Verschmelzung noch einer Verwechslung die Rede sein könne. Ihm schließt sich Verf. an. Gewiß sei an manchen Stellen die Bezeichnung „der Vater“ oder gar „Gott, der Vater“ für Jesus unangebracht und verwirrend, aber aus dem Zusammenhang ergebe sich, daß an der Rechtgläubigkeit der Schriftsteller nicht zu zweifeln sei.

Der folgende Abschnitt befaßt sich mit einem verhängnisvollen Übersetzungsfehler des altfr. Übersetzers der Navigatio S. Brandani, der, weil er mit dem kirchlichen Sprachgebrauch nicht vertraut war, das „agnus immaculatus“ in der h. Messe mit „ein ganz weißes Lamm“ wiedergab und dadurch in der Übersetzung dieses schönen Denkmals mittelalterlichen Glaubens an die h. Messe großes Unheil anrichtete.

Das V. Kap. behandelt sehr ausführlich die Immaculata in der altfr. Literatur, wobei im Gegensatz zur Darstellung mancher Neuphilologen die Ansicht Lewels bestätigt wird, daß sich von einem Glauben an die Unbefleckte Empfängnis bei den altfr. Schriftstellern keine Spur findet. Daß bei dem „Conceptus (Christus) sine peccato“ an die im M.A. weithin herrschende Ansicht von der Sündhaftigkeit des ehelichen Verkehrs zu denken sei, ist uns aus den angeführten Beispielen nicht überzeugend klar geworden. Die angeführten Ausdrücke sollen vielleicht nur den Gedanken an einen sündhaften Verkehr ausschließen.

Im letzten Kapitel: „Judas der Fischdieb“ gibt Verf. der Vermutung Ausdruck, daß das Verbrechen des Fischdiebstahls, das dem Verräter neben vielen andern (wie Wucherei, Mord an einem Spielkameraden und seinem Vater, Inzest mit seiner Mutter u. a.) in mittelalterlichen Legenden zur Last gelegt wird, aus einem alten, aus dem 12. Jahrh. stammenden Glasfenster der Kathedrale zu Chartres zu erklären sei. Dort ist eine Abendmahlsszene dargestellt, bei der Judas scheinbar, allerdings nur scheinbar nach einem auf dem Tisch befindlichen Fisch greift. Die Erklärung klingt nicht unwahrscheinlich. Vielleicht aber handelt es sich nur um einen symbolischen Hinweis auf den unwürdigen Empfang der h. Kommunion, der ja vielfach von Erklärern der Schrift bei Judas angenommen wurde.

Die Arbeit, die von eingehendem Quellenstudium und umfangreicher Literaturkenntnis zeugt, verdient Anerkennung und Empfehlung. Sie wird „Romanisten, denen katholische Dinge, und Theologen, denen altfranzösische fernliegen“, wertvolle Dienste leisten können.

Münster i. W.

P. Sommers.

Landgraf, Artur, Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli e Schola Petri Abaelardi: 1. In Epistolam ad Romanos. [Publication in Mediaeval Studies, The University of Notre Dame, II, Editor: Philip S. Moore, C. S. C.] Notre Dame, Indiana 1937 (XLII, 223 S. 8°).

Landgraf beginnt hier auf Grund von MS 37 (B I 39) der Bibliothek des Trinity College in Cambridge die Publikation eines Paulinenkommentars, auf dessen Zugehörigkeit zur Schule Abaelards L. bereits 1930 aufmerksam gemacht hatte. Der vorliegende erste Band, dem noch drei weitere folgen werden, enthält den Römerbriefkommentar, der weitgehende Anklänge und Übereinstimmungen mit Abaelards

Römerbriefkommentar aufweist. Besonders beachtlich ist es, daß hier wie auch in den übrigen Kommentaren unter der Bezeichnung „philosophus“ Abaelard direkt zitiert wird, und zwar vielfach für sonst nicht nachweisbare Doktrinen. Solche Zitate bringt der Römerbriefkommentar nach dem beigegebenen Register 23mal. Die Quelle hierfür ist nach den Untersuchungen und Textvergleichen von L. nicht in den bekannten Schriften Abaelards oder in dem seiner Schule entstammenden Liber sententiarum zu suchen. L. nimmt an, daß diese Zitate auf einen anscheinend aus mündlichen Vorlesungen Abaelards hervorgegangenen Kommentar zu allen Paulinen zurückgehen, der sich beim Römerbrief nicht mit dem gedruckten Römerbriefkommentar Abaelards deckt. Der letztere wäre dann der Anfang eines geplanten Gesamtkommentars gewesen. Der unbekannte Autor dieses Cambridge-Kommentars schrieb vor oder nicht lange nach der 1141 erfolgten Verurteilung Abaelards, spätestens 1147.

Die Sorgfalt der Edition verdient um so mehr Anerkennung, weil nur eine einzige, dazu schlecht leserliche Hs vorliegt. Die Zubereitung des Textes hätte aber außer der Beifügung der fehlenden Kapitelzählung auch die Angabe der einzelnen Verse umfassen sollen. Auch das Fehlen einer Zeilenzählung ist zu bedauern. Daß bei einer Edition von solchem Umfange die mittelalterliche Schreibweise einer einzelnen Hs in allen Inkonsistenzen reproduziert wird, werden nicht alle Leser begrüßen. L.s Identifizierung des „philosophus“ mit Abaelard ist gut begründet, weil es sich um charakteristische Lehren und Auffassungen Abaelards handelt, soweit solche zum Vergleich herangezogen werden können. Dagegen kann ich L. nicht beipflichten, wenn er die Bezeichnung „philosophus“ für das 12. Jahrh. als „title of distinction“ (S. XII) Abaelards hinstellt. Die einzelne Hs Clm 18926, auf welche er als Zeugnis für diese Bezeichnung hinweist, kann dafür wenig besagen, zumal sie nach Angabe des Münchener Katalogs dem 13. Jahrh. angehört. Die charakteristische Bezeichnung für Abaelard im 12. Jahrh. ist vielmehr „Peripateticus Palatinus“. Meine Ausführungen über die Arbeitsweise Abaelards wären jetzt nicht nach der unveröffentlicht gebliebenen Dissertation, sondern nach dem Aufsatz „Die Theologia ‚Scholarium‘ des Peter Abaelard“ in der Grabmann-Festschrift zu zitieren gewesen, den L. an anderer Stelle auch erwähnt (S. XXXIII). Der allgemein abaelardische Charakter des Kommentars ließe sich noch deutlicher dartun, namentlich durch Parallelen aus der Theologia „Scholarium“, auf welche L. nur gelegentlich hinweist. Es seien einzelne Beispiele genannt, die mir aufgefallen sind. Zu S. 21 (Plato etc.) vgl.: Theologia, PL 178, 1018 C sq., 1022 C sqq.; zu S. 50 (colaphizatum etc.): 1031 B sq.; zu S. 179 (amor honestus): 981 D sqq. Der Hinweis auf die antijüdische Polemik des philosophus, S. 65 (judei vero a philosopho sepe requisiti), ist sogar eine direkte Anspielung auf die Theologia, welche verschiedentlich gegen die Juden polemisiert, am heftigsten 1002 B sqq.

Ein abschließendes Urteil über die Bedeutung des Kommentars wie auch über L.s Annahme einer Erklärung aller Paulinen durch Abaelard läßt sich erst abgeben, wenn die ganze Edition vorliegt. Schon jetzt ist aber zu sagen, daß die Publikation einen bedeutsamen Zuwachs unseres Quellenmaterials über Abaelard darstellt.

Köln.

H. Ostlender.

Sommer-Seckendorff, Ellen M. F., **Studies in the Life of Robert Kilwardby O.P.** [Inst. hist. FF. Praed., Dissert. Hist., fasc. VIII.] Romae, 1937 (XIX, 191 S. gr. 8°).

Die Untersuchung stellt die in den Grundzügen ihrer philosophiegeschichtlichen Bedeutung uns bekannte Gestalt Robert Kilwardbys dar, indem sie sich in Fragen seiner Lehrmeinung auf Ehrles und Birkenmajers Studien stützt.

K. hebt sich ab auf dem Hintergrund der um die neue thomistische Lehre sich entspinneuden Kontroverse, die durch die bekannte Verurteilung Tempiers eine über die Schule hinausreichende Angelegenheit wurde und durch R. K. auf England übertragen wurde.

Die Studie kehrt sehr geschickt heraus, daß es im letzten um tieferliegende Meinungsverschiedenheiten ging als gerade die sechs oder sieben Sätze, die wir aus Petrus de Conflento oder R. K.s Brief an ihn kennen, nämlich um das Problem, ob und inwieweit man philosophische Begriffsbildung auf Offenbarungserkenntnisse anwenden dürfe. — R. K.s Stellung dazu fand ihren Niederschlag im Werk: De ortu scientiarum, fast unbekannt, aber „admiration of his contemporaries and . . . a summary of his . . . teaching“.

Für sich besehen, erweckt die Persönlichkeit K.s den Eindruck, daß sie eine innere Entwicklung, in der der Zeitenlauf sich abspiegelt, nicht mitmacht: Von Beginn an Vertreter „of the so called 3d period of Western Aristotelianism“, also fortschrittlich, ist er doch zum Schluß seines Lebens mißtrauisch gegenüber dem wagemutigen „overflowing richness of life“, das im kühnen, aber begrifflich unglaublich sicheren jungen Aquinaten aufbricht. — R. K. kann nur zum Teil Folge leisten.

Die der inhaltlichen Analyse vorhergehende Lebensbeschreibung (Jugendleben, Ordensprovinzial, Erzbischof), die drei Viertel des Raumes einnimmt, weitet sich zur Zeitgeschichte und besonders zur Darstellung der uns fernliegenden Anfänge des Predigerordens in der Provincia Anglia, auf Grund von neuen oder auf dem Festland wenig bekannten englischen Quellen.

Sodann ergänzen scharfsinnige Quellenforschungen die bisher bekannten Lebensdaten und helfen das Dunkel dieser Periode, die gerade uns heute interessiert und worauf sich die meisten Änderungen in unseren philosophiegeschichtlichen Werken beziehen, aufhellen. Als bemerkenswerte neue Feststellungen sind zu vermerken: ca. 1200 geb.; ca. 1220/30: Mag. Art. Paris. — Abfassung von: De ortu (bisher nur stückweise publ.); um 1230: Rückkehr nach England und Mag. Art. Oxford. — Zeit der Aristoteles-Kommentare; zwischen 1240/45: Eintritt in den Orden; wahrscheinlich 1254/61: Nachfolger von Bacon, Fishacre und S. Hinton (nach Pelster) als Mag. Reg. in theol. Oxford. — Zeit der Sentenzen-Kommentare, Quaest. disp., Sermones. Die Lebensdaten von 61—79 waren schon bisher bekannt.

Gesamteindruck: Eine der bedeutenden Sammlung der Diss. Hist. des Inst. Hist. Praed. von Santa Sabina würdige und wegen der Quellenangaben höchst dankenswerte Monographie.

Salzburg.

A. Auer O.S.B.

Wild, Karl, **Hieronymus Jaegen**. Ein Bankdirektor. [In der Buchreihe: Große Männergestalten, hrsg. von P. Paschalis Neyer.] Dülmen, Verlag Laumann, 1938 (213 S. 8°). Gbd. M. 4,20.

Die mit tiefem Verständnis für moderne Fragen der Aszetik und Mystik geschriebene Biographie verdient rückhaltlos das empfehlende Geleitwort des Prälaten Grabmann. Es ist in der Tat „ein überaus anziehendes Charakterbild, in welchem die Harmonie zwischen einem Seelenleben von tiefster Innerlichkeit, Gotteshingabe und Heiligkeit und

zwischen gewissenhafter, sachkundiger und erfolgreicher Wirksamkeit im technischen und kaufmännischen Beruf in ergreifender Weise verwirklicht wird“.

Die Seelenleitung durch den Geistlichen Rat Eduard Müller wird für Jaegen in seinen Berliner Studentenjahren richtunggebend für sein ganzes zukünftiges Innenleben. Als Reserveleutnant stand er im Kartätschenhagel von Königgrätz. Nachdem er auch 1870/71 dem Vaterlande gedient, erhielt er im Kulturkampf den schlichten Abschied als Offizier, weil er als erfolgreicher Volksredner für die Rechte der Kirche eingetreten war. Im Preußischen Abgeordnetenhaus leistete er stille, entsagungsvolle Kommissionsarbeit. Bei Familienfesten fiel ihm als liebenswürdigen Gesellschafter meist die Tafelrede zu.

Als echt männliche Kampfesnatur steht er im asketischen Leben vor uns, das Höchste anstrebbend, vor keinem Opfer zurückschreckend und mit erhabenen mystischen Gnaden ausgezeichnet. Die wertvollen Werke, die der Bankdirektor auf Anregung Bischofs Korum verfaßt hat, „Der Kampf um das höchste Gut“, und, aus eigener Erfahrung geschrieben, „Das mystische Gnadenleben“, sind vom Verf. mit feinem Geschick in die Darstellung des Lebens hineinverflochten. So eignet sich das spannende Buch auch als instruktive geistliche Lesung für Priester und zur gemeinschaftlichen Lesung bei Männerexerzitien.

Jaegen folgt der in der mystischen Theologie allgemein gebräuchlichen Terminologie, wenn er schreibt: „Die höchsten Begriffe menschlicher Liebe und Hingebung sind die der Freundschaft, der Brautschaft und der Ehe. Diese werden von den Mystikern auf das mystische Leben übertragen“ (S. 132). Gewiß ist das richtig! Aber auch geschulte Theologen und selbst solche, die über Mystik schrieben, haben diese Ausdrücke, wie auch Wendungen aus dem Hohen Lied, bisweilen irrig aufgefaßt. Sie bezeichnen rein geistige Vorgänge, „sine formis et imaginibus“, richtig für diejenigen, die sie so verstehen, wie sie von den Mystikern gemeint sind. Sonst kann damit das Heiligste profaniert und herabgezogen werden. Darum würden sie besser in Schriften, die für weitere Kreise bestimmt sind, vermieden. Für Jaegen aber können jene kostbaren mystischen Gnaden ebenso wenig etwas Unmännliches oder Minderwertiges bedeuten, wie für die kraftvollen Männergestalten eines h. Bernhard, Ruysbroeck und Meister Eckhard, oder eines h. Johannes vom Kreuz, Ignatius, Franz Xaver und Philipp Neri.

Bei dem feinen katholischen Empfinden und dem intuitiven Blick des Mystikers wäre Jaegen wohl peinlich berührt worden, hätte er voraussehen können, daß seine Biographie in einer Buchreihe an der Seite Pascals erscheinen würde, des „Wegbereiters Voltaire“ (Laros) und des „Retters des Jansenismus“ (Pastor), der auch die Minderbrüder, les cordeliers, verhöhnte (1. und 2. lettre écrite à un provincial) und den Kirchenfeinden („Pfaffenspiegel“, Hoensbroeck) die giftigsten Waffen geliefert hat, wirksam bis auf die Jetztzeit.

Das neue Buch Wilds bietet nicht bloß reiche Anregung für ein innerliches Leben, sondern ist auch geeignet, die von der Jaegengesellschaft in Trier angestrebte Beatifikation zu fördern. Als Laie tritt der deutsche Bankdirektor dabei an die Seite anderer Laien, des Franzosen Friedrich Ozanam und des Italieners Contardo Ferrini, deren Seligsprechung in Aussicht steht.

Valkenburg.

C. Richstätter S. J.

Wenzl, Aloys, **Metaphysik der Biologie von heute**. Die Fragen des Lebensprinzips und der Lebensentwicklung und die neuere Forschung. [Wissenschaft und Zeitgeist 9.] Leipzig, Fel. Meiner, 1938 (57 S. kl. 8^o). Kart. M. 1,80.

Wenzl arbeitet als erste Kernfrage der Biologie im klassischen Gegensatz zwischen Mechanismus und Vitalismus den Begriff der Entelechie heraus: Entelechie ist ein von der Erfahrung geforderter Grenzbegriff der wissenschaftlichen Biologie (S. 23) und bedeutet eine zielstrebige Wirksamkeit, eine Tendenz zur Verwirklichung dessen, was sie als Ziel (oder Sinn) in sich trägt, den Faktor oder Träger der auch von der Gestalts- oder Ganzheitsbiologie konstatierten Gesetzlichkeit des Lebens. Die Metaphysik der Biologie fragt zunächst, wie diese Entelechie mit der Physik verträglich sei (S. 23); wobei die „Stofflichkeit“ zu einer Art aristotelischer Potenz wird, zu einer Bereitschaft, hingebildet auf die Wirksamkeit der Entelechie, etwa Träger eines Willens, sich dem Artwillen zu unterwerfen. Daraus folgt für W. die Annahme einer überindividuellen Art-Entelechie, weil das Ziel der Entwicklung durch die Art bestimmt ist; so daß also im Individuum die Artentelechie sich individuell besondert; während die Rasse Erbllichkeit von Sondereigenschaften der Art bedeutet (S. 28). Gemäß dieser Grundhaltung muß W. die Schwierigkeiten für die Entwicklung der Arten, die Abstammungslehre sehr stark empfinden: er neigt zu einer im wesentlichen unabhängigen Entstehung der Arten aus der allgemeinen Lebensfülle der „Mutter Natur“. So erscheint die Artentelechie in eine übergeordnete Lebensgesetzlichkeit schlichthin eingebettet; Metaphysik heißt hier die Frage nach dem Träger dieser überindividuellen und überartlichen Gesetzlichkeit (S. 50). Antwort: „Wir können . . . nicht anders als den Stoff des Leibes, die physikalisch-chemische Materie, als beseelt, als Erscheinung eines Willens zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß uns die Strebnatur der Kräfte ohnehin auf eine solche ‚Allbeseelung‘ hinweist“ (S. 53). Die Wirklichkeit wird für W. ein Stufenreich von Willensträgern, wobei die physikalisch-chemischen Abläufe als ein Sonderfall der biologischen sich ergeben; obwohl der Einzel Forscher seine Methode unbenommen weit vorwärts treiben kann. Darüber hinaus ist der Mensch als solcher ein „Mehr“ (S. 56).

Wir erkennen gerne an, daß diese Studie methodisch äußerst klar und sicher, von der Erfahrung ausgehend und mit dieser als Grundlage, die Erkenntnisgebiete unterscheidet und vorsichtig sich den Weg in die Metaphysik bahnt. Wenzls Gedanke klingt an die scholastische Lehre von der Stufenfolge der Wirklichkeit an, freilich ganz anders als diese wissenschaftlich unterbaut und auf festem Erfahrungsgrunde ruhend. Insofern ist die Studie ein reicher und reiner Gewinn. Ich kann ihm nur nicht bis zur Allbeseelung folgen, die er im Sinne seines Lehrers Becher vertritt. Denn wenn es sicherlich richtig ist, die Natur von oben her, also vom Seelischen her, zu erklären, statt wie der Mechanismus in vollendeter Umkehr der Logik von unten her, wo wir gar nichts wissen; so halte ich doch dafür: Wir dürfen die klaren Grenzen wissenschaftlicher Begriffsbildung nicht verlassen und dürfen nicht von Willen reden, wo wir höchstens eine Analogie haben. Auch ich nehme eine Einheit der Naturkräfte an und betrachte die physikalische Erkenntnis im besonderen als die Erkenntnis der einfachsten Verhält-

nisse im Neben- und Nacheinander, ohne daß diese Erkenntnisart den Reichtum auch nur des Anorganischen erschöpfen kann. Jedoch ist m. E. an der klaren Unterscheidung der Erkenntnisgebiete ebenso festzuhalten.

Regensburg.

Jos. Engert.

Steinbüchel, Theodor, Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre. [Handbuch der katholischen Sittenlehre, hrsg. von Fr. Tillmann, Bd. I.] Düsseldorf, L. Schwann, 1938. 1. Teil 410 S. Lex. M 13; gbd. M. 15; 2. Teil 297 S. Lex. M. 9,50; gbd. M. 11,50.

Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre von Th. Steinbüchel gibt dem Moralwerk von Fr. Tillmann einen Abschluß, der seinem inneren Werte nach, wie schon durch den Umfang seiner zwei Bände, selbständige Bedeutung gewinnt als die z. Zt. umfassendste Darstellung der katholischen Moralphilosophie in deutscher Sprache. Um einen angemessenen Vergleich zu ziehen, müßte man schon auf das ältere — in Vielem überholte und sicher nicht mehr zureichende — große Werk von Cathrein zurückgreifen. Ein Trost übrigens und eine Mahnung für solche, die vielleicht fürchten, es werde ihnen zuviel des Guten geboten! Zur Eigenart dieser Ethik als Präambel der Moral mag die Forderung Nietzsches führen, die Ethik müsse sein: „Schattenbild der Taten“. In einem tiefen, nicht notwendig relativistischen Sinn weist dieses Wort auf die Ur-Tatsache menschlichen Seins, daß dieses sich erst im Fortgang der Geschichte völlig enthüllt. Sie stellt die wirklichen, drängenden Probleme. Sie gibt gewissen abstrakten Möglichkeiten guter und böser Tat immer wieder neue Gestalt, zwingt zu neuem Fragen und Forschen. St. nimmt mit der entschlossenen Bejahung dieser Sicht einen Leitgedanken auf, der bislang meist zu kurz kam. Er betont: „Wie jeder Mensch in besonderer Individualität als historisch Einmaliger existiert und doch Repräsentant des bleibenden Wesens Mensch ist, so ist alle bleibende Seinsordnung nur wirklich in geschichtlicher Besonderung“ (II, 17); zugleich fordert er aber: „im Geschichtlichen die Substanz zu suchen“ (II, 200). Diesem Standpunkt bietet die Gliederung des Gesamtwerkes volle Entfaltung. In dem Handbuch von Tillmann wird der verschiedene Geltungswert von Gründen zum Prinzip methodischer Einteilung und Ordnung. Für die Moralphilosophie wird durch ihre Abtrennung von dem eigentlich theologischen Bestand der Moral eine höchst fruchtbare Selbständigkeit der Betrachtung gewonnen, die sich vor allem in der Rückschau auf ihre eigene Geschichte bewährt. Die allzu bereitwillige Verarbeitung der antiken — heidnischen — Ethik im Mittelalter bedrängt unser empfindlich gewordenen historisches Wissen, das ein Zusammenweben von Teilgedanken gegensätzlicher Systeme — bei bloß dialektischem Ausgleich — nicht mehr verträgt. Noch gefährlicher ist die mannigfache Falschmünzerei innerhalb der säkularisierten Philosophie der Neuzeit, die immer wieder in den eigenen Annahmen das Bleibende und Wesenhafte des Christentums entdeckt haben wollte. Für all diese Fragen hat St. eine erstaunliche Fülle von wertvollen geschichtlichen Analysen in die einzelnen Abschnitte verarbeitet. Allerdings möchte ich für eine neue Auflage vorschlagen, daß der allzu knappen Auseinandersetzung mit dem Neuplatonismus ein zusammenfassender, eigener Paragraph zugebilligt würde. St. bringt selber Gründe von entscheidendem Gewicht. Er verwirft die „negative Askese“

(II, 118) als notwendige Folge dieses Systems und zeigt, daß von Plotin „alle Mystik der Gottversenkung und alle idealistische Gotteinkung ihren Ausgang nimmt, die die unio der Personen in Wesensverschmelzung und -identität verwandelt“ (II, 119). Die Begegnung mit der Ostkirche macht diese Fragen höchst aktuell, da die Orthodoxie ganz aus dem spätantiken, neuplatonischen Ethos lebt. Mehr als die Dogmatik hat die Moralphilosophie für Klärung zu sorgen, da die vorhandenen sehr großen Gegensätze zwar kaum formulierte Dogmen, um so entscheidender aber die Fragen der Lebensgestaltung betreffen. Prinzipielle Schwierigkeiten bestehen nicht mehr, seitdem nach jahrhundertlangem Kampf die übermächtige Autorität des Ps. Dionysius als des „pater gravissimus“ endgültig erschüttert ist. Auch für die Auseinandersetzung mit Nietzsche und der Lebensphilosophie muß einmal von Grund auf festgestellt werden, welches Geltungsrecht den spiritualistischen Einschlüssen zukommt, die bis heute vor allem in Askese und Mystik tradiert werden.

Geschichte ist aber vor allem lebendige Gegenwart. Die Zeit der letzten Generationsspanne hat niemandem mehr erlaubt, ungestört hinter dem Schreibtisch zu grübeln. So dürfte man es fast eine Selbstverständlichkeit nennen, daß St. auf alle die Fragen verzichtet hat, die in ein Museum abgestorbener Gedanken gehören, wenn nicht der Mut zu neuen Wegen zugleich schwere Pionierarbeit fordern würde. Die Mühe hat sich gelohnt! Gerade der Seelsorgsklerus fühlt sich bedrängt von immer neuen Namen, von Schlagworten, die wie etwa das Begriffsgut der Existentialphilosophie erschreckend rasch zur Scheidemünze im Alltag geworden sind. Das vorliegende Werk hat gerade für solche neuen Fragen eine ausführliche Antwort bereit und bietet bei jedem Teilabschnitt die wichtigste Literatur zu tieferem Verständnis.

Die größere Unabhängigkeit der Selbstprüfung muß freilich mit der gedanklichen Mühe einer nun im hellsten Licht geschehenden Rückbeziehung der Moralphilosophie auf die Moraltheologie abgegolten werden. Die Verbindung beider ist objektiv vorgezeichnet im „konkreten Menschen, der Gottes Geschöpf und begnadetes Gotteskind in einem ist. Seine menschliche Wesensart kann, als vom Schöpfer gegründet, nicht sinnlos sein, sie schließt die Verpflichtung in sich, dieses Sein zu leben“ (I, 19). So kann der Begriff der ‚humanitas‘ zum Rahmen aller Bezüge des normativen Menschenbildes werden, die der weitgespannte erste Haupt-Abschnitt zu klären und von gegensätzlichen Haltungen abzugrenzen unternimmt. Zu der grundsätzlichen Absage gegen diesen Standpunkt des Ausgleichs sagt St.: „Es war eine zeitgeschichtlich notwendige Aufgabe, mit Kierkegaard eine in idealistisch-humanistische Enge und Selbstgenügsamkeit sich verstrickende, die irdische Ohnmacht und Bedrohtheit des Christenlebens übersehende Menschenauffassung wieder auf das Zeichen zu verweisen, das allem menschlichen Philosophieren und allem bloß humanen Streben als das stete ‚Ärgernis‘ (1 Kor 1,23) widerspricht. Aber bei solchem Protest stehenbleiben, ist ein Verfehlen der ganzen Offenbarung. Denn diese weiß wie von Sünde und Kreuz, so auch um die gottgeschaffene Humanitas und von einer Vollendung, deren Wirklichkeit jetzt schon, im Erdenleben des Christen anhebt, in seinem Sein und Leben in Christus, das in ihm ist“ (I, 51). — Der zweite Abschnitt des I. Bandes bespricht die ontologischen und anthropologischen Voraussetzungen der Sittlichkeit. Er gibt einen Überblick über ein

Feld philosophischer Arbeit, das heute alle Kräfte an sich gezogen hat. Wertvoll ist insbesondere Kap. 5 über „Wesen und Existenz“, in dem die Anregungen aus der im 1. Abschnitt erfolgten Darstellung der Existenzialphilosophie aufgenommen und verarbeitet werden.

Mit besonderer Spannung wird nun jeder im II. Band die Werttheorie des Verf. erwarten, nachdem in den letzten Jahren bereits viele gute Köpfe sich um die Probleme von Sein und Wert bemüht haben. Auch St. sucht einen Ausgleich der traditionellen Lehre von der Seinsordnung mit der modernen Wertethik; er verbindet: „Wert, Sollen, Ordnung und Menschsein“ (II, 81). Aber er gesteht offen seine Resignation: „Nirgendwo dürften die Meinungen in der Philosophie der Gegenwart so weit auseinandergehen wie in dieser alten Frage nach dem Verhältnis von Sein und Wert und in der neuen Fragestellung nach dem Wesen des vom Sein zu scheidenden Wertes. Auch in der Neuscholastik herrscht in beiden Anschauungen keine volle Einheit trotz der gemeinsamen metaphysischen Fundierung des Wertes. Ob eine ganz befriedigende Antwort schon heute möglich ist, läßt sich füglich bezweifeln, zumal es hier um letzte undefinierbare, weil in höheren Gattungen nicht mehr einzufließende Begriffe geht. Ebendarum ist eine Antwort, die in einer ‚Definition‘ dem Sein und Gehalt schon meint gerecht zu werden, überhaupt nicht möglich. Es bleibt nichts übrig, als das pro et contra abzuwägen“ (II, 31). Dieses manchem vielleicht mager erscheinende Ergebnis ist aber alles andere wie ein Manko. Man erinnere sich nur, daß nach Aristoteles der Begriff des Guten ein analoger Begriff ist. Dann aber bleibt es sogar grundsätzlich unmöglich, im Rahmen einer allgemeinen Werttheorie über Grundzüge hinauszukommen. Immer wieder zeigt sich bei genauer Prüfung, daß überall, wo mehr gewollt wird, bei angeblichen Generallösungen ein bestimmter Wert Modell stehen muß und die Eigenart der anderen im Schatten läßt. Alles kommt darauf an, vor den allgemeinen Setzungen der Werttheorie zuerst die einzelnen Wertklassen, hier den ethischen Wert, in sich zu prüfen. Wichtigste Aufschlüsse ergibt die eingehende Beschäftigung mit dem Begriff des Bösen, der meist zu kurz kommt. St. weiß und betont, wie wenig der Begriff: ‚privatio boni‘ leistet. Gerade deshalb bedauere ich, daß die Theorie vom positiven Charakter des Bösen nicht eigens von ihm behandelt wird, wie sie etwa Victor Frins: *De actibus humanis* II, 354—442 darlegt oder auch Kant in einer scharfsinnigen Schrift aus seiner vorkritischen Zeit: „Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen“. Einen guten Ersatz bietet allerdings St. selber, indem er in der praktischen Anwendung einen Schuldbegriff gebraucht, der selbständig in diese Richtung vorstößt. Schuld ist für St. „Verschlossenheit des Ich“ (II, 159); Sünde die „Ablehnung der personalen Gemeinschaft mit Gott“ (II, 257); Verantwortung vor Gott „dialogische Haltung; Antwort auf persönlichen Anspruch“ (II, 258). Sünde als Widerstand, Trotz, Verstocktheit ist aber gerade jene „Realrepugnanz“, die Kant näher beschreibt und die bei St. durch den Begriff des „Dialogischen“ unter besserer Betonung des Persönlichen erfaßt wird.

Der vierte und Schlußabschnitt gibt die philosophische Begründung des Sittlichen. St. geht hier weit über die phänomenologische Ethik hinaus: „In den Werten und ihrem Sollen erkennt der religiöse Mensch einen Willen, der sie gründet. Und das heißt: Auf diesem Standpunkt gibt es keine Autonomie der Werte und ihres Sollens im Sinne ihrer

letzten eigenen Selbstbegründung: es gibt hier nicht die von Hartmann geforderte Autonomie der idealen Werte an sich. Es gibt aber wohl die Eigenständigkeit der Werte im Sinne ihres Eigengehaltes; doch dieser gründet in Gott, dessen urbildliche Wertwirklichkeit jeder Wert nachbildet und jede menschliche Wertverwirklichung ihrerseits nachahmt“ (II, 239). In dieser Metaphysik der Werte wird der Begriff des Sittlich-Guten von dem des Heiligen ebenso klar geschieden wie wiederum beziehungsweise mit ihm verbunden und so der einseitige Moralismus insbesondere der Aufklärung überwunden.

Meine kurze Übersicht dürfte gezeigt haben, daß die neue Moralphilosophie hohen Ansprüchen genügt. In ihr bietet St. eine Gabe aus seinem großen Wissen insbesondere von der Philosophie und Geistesgeschichte der letzten beiden Jahrhunderte. Hierdurch hat er seinen Bänden ebenso eine besondere auszeichnende Note geben können, wie die Darstellung des theologischen Teils ihren Sonderwert besitzt in dem lebenspendenden Anschluß an die Hl. Schrift, den sie dem Herausgeber des ganzen Werkes zu verdanken hat.

Bonn.

W. Schöllgen.

Przywara, Erich, *Deus Semper Major. Theologie der Exerziten*. I. Anima Christi / Annotationen / Fundament / Erste Woche. Freiburg i. B., Herder, 1938 (256 S. gr. 8°). M. 4,20; Lw. 5,60.

Ein in mancher Hinsicht ungewöhnliches Buch. Kommentare zu den Exerzitien des heiligen Ignatius hat es zu allen Zeiten gegeben, keiner aber reicht, was Gedankentiefe und Gedankenschwere angeht, an den vorliegenden heran. Das läßt sich schon jetzt sagen, wo nur der erste der drei geplanten Bände erschienen ist. P. will wirklich einen Kommentar liefern, d. h. er will den eigentlichen Gedankenschatz aus den Worten und dem Wortgefüge der Urschrift erheben. Er dringt in den Sinn der einzelnen Wörter ein und läßt oft ihre Bedeutung überraschend aufleuchten (freilich zuweilen gerät er dabei auch ins Gekünstelte); er hat aber immer den Zusammenhang im Auge und enthüllt seine fortschreitende Wucht. Vor allem aber will er uns die hintergründige Gesamtauffassung von Gott und Welt, Mensch und Gnadenheil deutlich und wirksam machen, auf der die Exerzitien tatsächlich aufrufen und auf die darum auch alle gedanklichen Wege und asketischen Bewegungen bezogen werden müssen. Kurz, es soll eine Theologie der Exerziten sein.

Bei solchem Plane erwartet man von Przywara nichts Alltägliches. Tatsächlich hat man schon bei diesem Band den Eindruck einer gewaltig zusammenschauenden und aufbauenden Denkleistung. Das Kernstück des Buches läßt das Bild des Menschen erstehen, wie es in den Exerzitien gesichtet wird. Wir haben da eine wahre theologische Anthropologie von einer Kühnheit, Geschlossenheit und Tiefe, die im theologischen Schrifttum ihresgleichen sucht. Man spürt, die ganze Bewegtheit heutigen philosophischen Bemühens um den Menschen wirkt da hinein, aber vor allem werden die Wurzeln unseres Seins bis in die Tiefen des dreieinigen Gotteslebens verfolgt, und das Geheimnis des Menschenwirkens bis in die Geheimnisse der Gnade und der Mystik und der Einheit des Leibes Christi. Und das alles nicht bloß als denkerische Schau, sondern als drängender Weg der Frömmigkeit. Die weiten, bohrenden Stücke über die Sünde

sind dann so etwas wie das Gegenbild, das den Eindruck des gottgewollten Bildes vom Menschen nur vertieft.

Bei diesen bedeutsamen Ausführungen könnte man eines vermissen: es scheint zu wenig beachtet, daß Ignatius die Exerzitien zunächst nur als einmaliges Geschehen meint, zu dem Zweck der grundlegenden Lebensentscheidung und -einrichtung. Dann gälte es für eine „Theologie“ der Exerzitien, im einzelnen abzutasten, wie weit sich die Gedanken und Weisungen über diese einmalige Gelegenheit erheben und schon einer „Theologie“ angehören. Es würde sich dann auch wohl ergeben, daß Przywara aus manchen gelegentlichen Sätzen zuviel herausholen will (so über die Gebetsarten, über die Gewissensforschung u. a.).

Eine andere Frage drängt sich auf: Ist dieser gewaltige Umriß der theologischen Anthropologie mit seiner weitspannenden und kunstvoll alles wieder einenden Baumeisterschaft wirklich der Gedanke des heiligen Ignatius? Man wird zögern, das schlechthin zu bejahen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß der Heilige, der so karg in Worten ist, ein überreiches mystisches Innenleben führte, das ohne Zweifel bei den Gedanken: „Mensch vor Gott — Gott zu uns in Christus“ ganz anders mitschwang, als das Büchlein in seiner Oberfläche verrät. Hat nicht Ignatius in den gleichen Tagen von Manresa, da ihm die Exerzitien geschenkt wurden, auch die tiefen mystischen Eindrücke des trinitarischen Lebens gehabt, die sein ganzes Leben, sein Welt- und Menschenbild bestimmten, wie er selbst es noch später gesteht? — Immerhin wird sein geistiges Durchleben der Exerzitienwahrheiten sich kaum in das Gewand gekleidet haben, das ihnen P. leiht. Wohl aber wird man sagen können, ein jeder, der sein Recht dazu ausweist, darf die Exerzitien sinngemäß durchleben und die Grundgedanken mit seiner Kraft erfüllen. Da hat jeder Mensch und jede Zeit ihre neue Möglichkeit. P. gibt uns die Exerzitien, wie sie sich heute einem Geiste von dieser Tiefe und Lebendigkeit darstellen und wie sie nachvollziehen wird, wer immer sich zu gleicher Tiefe und Lebendigkeit erschwingen kann. Wenn man etwa meint, daß das aber nur wenige sein werden, so würde doch bleiben, daß jeder bei eindringendem Lesen und Betrachten wertvollste Anregungen und Ausblicke in alle Gebiete der Ascese und des religiösen Lebens überhaupt empfängt. So sei nur hingewiesen auf die wundervolle Deutung des „Ave Maria“ im „Zwiegespräch der Barmherzigkeit“ nach der Sündenbetrachtung S. 227—233, auf die fruchtbare Verwendung der Heiligen Schrift u. ä. Allerdings könnte man dann den Wunsch haben, es möchte der Verf. deutlicher scheiden, was unmittelbar der Sinn des Exerzitienbüchleins ist, den er oft so glücklich zu erschließen vermag, was aber sein eigenes Weiterdenken und Gestalten.

Es ist noch ein Wort über die Darstellung zu sagen. Sie ist seit Jahren das Kreuz aller derer, die um des wertvollen Geistesgutes willen die Schriften von P. nicht glauben missen zu können. Dabei handelt es sich nicht etwa um ein sprachliches Nichtkönnen. P. ist ein starker Sprachformer, und immer wieder gelingen ihm leuchtende Prägnanzen. Er ist ein Eigenwilliger, er hat sich eine eigene Denk- und Sprach-Algebra gebildet, die ihm oftmals erstaunlich gelungene Verkürzungen erlaubt, aber in ihr Herrisch-Formelhaftes allzuoft das Bewegt-Lebendige verschlingt. P. ist ohne Zweifel ein Reicher im Geiste. Er sollte aber noch mehr lernen, mit seinen Gaben zu dienen. Dieser Dienst geschieht unter uns Menschen doch vor allem durch die einladende Sprache.

Die Eigenheit dieses neuen Kommentars bringt es mit sich, daß die bisherigen nicht überflüssig geworden sind, wie etwa der mit so großer Sorgfalt und Liebe gearbeitete von W. Sierp.

Aachen-Valkenburg. Ernst Böminghaus S. J.

Reuber, Kurt, Lic. theol., **Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung**. Gütersloh, Bertelsmann, 1938 (VII, 247 S. 8°). Kart. M. 6.

Die These dieses Buches lautet: „Es ist geschichtliche Wirklichkeit . . . daß die Erlebniswelt der mittelalterlichen ‚deutschen Mystik‘ und die der Gemeinschaftsfrömmigkeit weithin von gleichen Gesetzen bestimmt ist“ (S. IV).

Die Untersuchung stellt zunächst die historischen Tatsachen fest: Die Heiligungsbewegung in Deutschland, die mit den Namen Heinrich und Dora Rappard, Stockmayer, Vetter, Binde, Eva v. Thiele-Winckler, H. v. Redern und Jellinghaus in den Jahren 1900—1930 gekennzeichnet ist, empfing ihre mystische Überlieferung durch Pearsall Smith, den Träger der Oxforder Heiligungsbewegung. Seine Gattin, die Quäkerin Hanna W. Smith, lebte in den Schriften des h. Ignatius v. Loyola, Fénelons und Madame Guyons, und durch sie wurde auch Pearsall Smith mit dieser Tradition vertraut. Fritz Binde vertiefte sich, von Tersteegens Schriften angeregt, in „das verborgene Leben mit Christo in Gott“ des französischen Mystikers Bernières, las gerne in Franz v. Sales, Frau v. Guyon, Teresa v. Jesus, (Pseudo-) Tauler, Molinos und Jakob Böhme. Jakob Vetter lernte während seiner Ausbildungszeit in St. Crischona die Lebensbilder und Schriften der Heiligen schätzen, besonders St. Benedikt, St. Bernhard, Franz v. Assisi; H. v. Redern schrieb für die Gemeinschaftskreise ganze Reihen von Schriften über Tersteegen, Mme. Guyon, Fénelon, Katharina v. Siena, Franz v. Assisi, Tauler und Seuse.

Man ist dankbar für den literaturgeschichtlichen Nachweis dessen, daß die Gemeinschaftsbewegung vom katholischen Erbgut sich nährt, das über den älteren evangelischen Pietismus und die Oxforder Heiligungsbewegung über Böhme, Tersteegen, Wesley und Smith in das Blickfeld dieser deutschen evangelischen Frommen gebracht und von diesen mit wahren Heilsverlangen aufgenommen wurde. Doch dürfte in einer wissenschaftlichen theologischen Arbeit nicht so geringe Vertrautheit mit den erwähnten katholischen Quellen sich verraten, wie es in R.s Arbeit sich zeigt.

Der „Quietismus“ ist eine durch die Verurteilung der Sätze des Molinos und bestimmter Sätze Fénelons gekennzeichnete Verirrung der mystischen Frömmigkeit, über die man sich leicht unterrichten kann (vgl. Lexikon für Theologie u. Kirche VIII [1936] Sp. 588/9). Bei dieser Sachlage ist es nicht erlaubt, Franz v. Sales und Kardinal Bona zu den „Mystikern des Quietismus“ zu rechnen (S. 1 und 206). Das posthume Werk des Laien-Mystikers Jean de Bernières Louvigny, *Le Chrétien intérieur*, das schon nach zwölf Jahren um 1675 in 30 000 Exemplaren verkauft war, ist zwar 1689 von der Inquisition in seiner italienischen Ausgabe verurteilt worden, aber in Frankreich bis in die neueste Zeit immer wieder neu aufgelegt und kirchlich approbiert worden, so daß auch hier der Ausdruck „Quietist“ (S. 5) nicht angebracht ist. Über Bernières vgl. M. Souriau, *La compagnie du Saint-Sacrement à Caen*, Paris 1913, und besonders Henri Bremond, *Histoire littéraire du sentiment religieux en France* VI, Paris 1923, S. 229—266 (Die Zurückweisung des Vorwurfs des Quietismus a. a. O. S. 233 f. Anm. 2). Wenn S. 6 Taulers

Medulla animae und ebenda Anm. 1 sechs Briefe von Tauler erwähnt werden, so wäre zu bemerken, daß die Medulla zu den sicher unechten Werken Taulers zählt und von den Briefen nur zwei als sicher echt anzusprechen sind. Wenn unter den Quellenschriften der Mystik Mechthild v. Magdeburgs „Fließendes Licht“ aufgezählt werden sollte, dann dürfte nicht nur die Auswahl von Mela Escherich, sondern mußte eine Gesamtausgabe genannt werden. Nikolaus v. Basel sollte endlich unter den „Gottesfreunden“ (S. 8) verschwinden, nachdem seit bald zwei Menschenaltern das erst von Carl Schmidt aufgebrachte Märchen über ihn widerlegt ist. Was als Schriften von ihm umläuft, gehört der Gottesfreundliteratur des Merswin-Kreises an und hat mit dem Häretiker und Libertinisten N. v. B. nichts zu tun.

Der systematische Teil des Buches zeigt, daß die katholische Überlieferung in diesen gläubig-evangelischen Kreisen eine Frömmigkeit erweckt hat, die in vielem der unserer katholischen Mystiker parallel geht: Durchbruch und Entfaltung des übernatürlichen Lebens, die Seelennacht und das Sich-Lassen an Gott, das Entwerden des Eigenwillens und Eigenlebens und das Vereinigtwerden mit Christus, so daß nicht mehr das Ich lebt, sondern Christus lebt im Frommen, zeigen sich in den Selbstzeugnissen und sprechen sich aus in den zitierten Strophen gewisser Lieder des „Reichsliederbuchs“ und seines „Schlüssels“ von Walter Schultz (Gotha 1930). Diese Frömmigkeit entspringt einem bewußten Heiligungs-Streben, das über die „forensische Rechtfertigung“ des „Christus für uns“ hinausstrebt zu einer inneren Umwandlung durch den „Christus in uns“, zu einem „Bleiben in ihm“ (S. 136 f.), und das die Heiligung pflegt durch Gebet, demütiges Sich-Lassen, innerliche Wiederholung von Schriftworten, oftmalige Anrufung des Namens Jesu, inneres Zwiegespräch mit dem Herrn durch den innewohnenden Geist, Schrift-Lesung und Betrachtung, andächtigen Abendmahlsempfang, Wachsamkeit des Herzens, steten still auf Christus gerichteten Blick des Herzens, Liebe zu den Mitmenschen um ihrer wirklichen oder möglichen Verbindung mit Christus willen. Für den Religionspsychologen beachtenswert sind die Zeugnisse über das „Zungenreden“ und „Auslegen“ S. 128—132, wobei das Krankhafte hart neben dem echten Ergriffensein sichtbar wird.

Mangel an Unterscheidungsgabe verrät es, wenn in der Schilderung dieser echten Frömmigkeit das Wort „magisches“ Mittel für Gebet und Abendmahlsempfang verwendet wird, weil das Wort magisch in der Kulturgeschichte ein Erstreben physischer oder psychischer Wirkungen mit natürlicherweise unzureichenden Mitteln auf Grund menschlicher Wunschesgewalt bedeutet, Gebet und Abendmahl aber von Gott angeordnete Mittel der übernatürlichen Vereinigung mit Gott bedeuten. Magie und religiöser Gebrauch solcher Mittel stehen sich entgegen wie Ja und Nein, und es sollte deshalb der Ausdruck „magisch“ auch in Anführungszeichen endlich aus den Darstellungen echter Frömmigkeit fernbleiben. Unbegreiflich für einen gläubigen Christen ist es aber, daß eine theologische Fakultät in einer evangelisch-theologischen Dissertation einen Satz passieren läßt, wie diesen: „Mit dem Namen Jesus stellt sich der ganze Vorstellungskomplex des ‚Jesusmythus‘ ein. Jesus ist ganz als personalistische Gottheit verstanden“ (S. 204). Hier sind wir weit von der Ehrfurcht entfernt, die dem Glauben an den menschgewordenen Gottessohn gebührt.

Engelbert Krebs.

Molitor, Dr. Raphael, O.S.B., Abt von Gerleve, Vom Sakrament der Weihe. Erwägungen nach dem Pontificale Romanum. Regensburg, Friedrich Pustet, 1938. Bd. I: Theolog. Vorfragen, Tonsur, Niedere Weißen (267 S. kl. 8°), kart. M. 3,80; Lw. 4,80; Bd. II: Subdiakonat, Diakonat, Presbyterat (288 S. kl. 8°), kart. M. 4,25; Lw. M. 5,20.

Kein wissenschaftliches, sondern ein religiöses Werk, das die Schrift, die Väter, vor allem den h. Ambrosius und Augustinus, und die großen Theologen, besonders den h. Albert den Großen und Thomas von Aquin, gut ausschöpft, und zwar in der Form von Betrachtungen, ist diese reichhaltige zweibändige Arbeit des Abtes der St. Josef-Abtei in Gerleve bei Coesfeld. Sie bringt im ersten Bande in seinem ersten Teil theologische Vorfragen. Sie verbreiten sich I. über die kirchliche Weihe und Christi Priestertum (S. 19—30), II. über die Weißen und Christi mystischer Leib (S. 31—39), III. über Weihe und persönliche Heiligung (S. 41—56), IV. über Zahl der Weißen (S. 57—66), V. über das Allgemeine und das Amtspriestertum (S. 67—84), VI. über die Weißen und das eucharistische Opfer (S. 85—98). Im zweiten Teil kommt zunächst die erste Tonsur und der geistliche Stand zur Behandlung (S. 99—145), dann die vier niederen Weißen (S. 147—255); alle im engsten Anschluß an die Erteilung, wie sie das Pontifikale beschreibt. Nur der Erteilung der Tonsur sind einige Gedanken über die Natur des Aktes, die sich darin zeigt, daß sie keine Weihe im eigentlichen Sinne ist, wohl aber den Ordines im weiteren Sinne und der sacra Ordinatio beigezählt werden muß; über die Absicht der Kirche und des Empfängers und den Vermittler und Empfänger vorausgeschickt. Dem Ganzen geht ein inhaltreiches Vorwort voraus, das über den Sinn des Werkes unterrichtet (S. 5—11).

Der zweite Band umfaßt den dritten und letzten Teil, das dritte Buch, und bietet in den einzelnen Kapiteln den Subdiakonat (S. 13—83), den Diakonat (S. 85—133) und den Presbyterat (S. 135—278), dessen Erteilung der Verf. in die drei Teile zerlegt: Einleitung, Unterricht und Mahnwort des Bischofs (S. 137—205), die Weihe (S. 207—222), die Initiation des Geweihten (S. 223—278); alles wieder im engsten Anschluß an das Pontifikale. Die Texte selber sind lateinisch mit gegenübergestellter deutscher Übersetzung gegeben. Fremd mutet die Wiedergabe des gewohnten Begriffes Weikandidat mit Weihling an.

Es ist das erste Buch dieser Art. Dem Geweihten wird hier klar und deutlich vor Augen gestellt, daß er Diener der Kirche ist, von Gott für das gläubige Volk berufen, wohl ausgerüstet mit den Gnadengaben des Hl. Geistes, aufs innigste mit Christus, dem Hohenpriester verbunden; darum darf er keine andere Aufgabe kennen als dienend opfern und beten, als dienend lehren und führen, als dienend helfen und heilen, als dienend herrschen und selbst strafen und rügen. Es setzt die Streitfragen voraus, erwähnt sie auch, entscheidet sich auch, ohne die jeweilige Frage selber ausführlich zu behandeln. Dabei ist für jeden Weihegrad klar herausgearbeitet, daß er in sich etwas Abgeschlossenes und für sich Bestehendes und dem andern Dienendes ist. Das Buch ist ein Werk, das in die Hand jedes Theologen gehört und das jeder Priester und Priesteramtskandidat nicht bloß einmal, sondern wiederholt zur täglichen Lektüre und Betrachtung nehmen sollte.

M. Gladbach-Neuwerk.

H. Dausend O.F.M.

Brosch, DDr. Joseph, Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus. Rom, Libreria S. A. L. E. R., Montecitorio 118, 1938 (XI, 131 S. 8°). L. 28.

Bei dem ungewöhnlich großen Interesse, das in weitesten Kreisen den vielfältigen Problemen der Heiligenverehrung entgegengebracht wird, kommt der ausgezeichneten neu erschienenen Monographie von J. Brosch eine besondere Aktualität zu. Denn sie unternimmt es, in einer sehr einlässlichen und umsichtigen Weise und musterhaften juristischen Methode die schwierigen Fragen zu klären, die mit der sog. äquipollenten Beatifikation gegeben sind, d. h. mit der päpstlichen Bestätigung eines bereits vor 1534 ausgeübten und seither fortgesetzten Kultes. Der Verf. hat einen methodisch sehr geschickten Weg gewählt, indem er die schwierige juristische Materie nicht „in abstracto“ vorgetragen, sondern an dem Beispiel des sel. Hermann Joseph anschaulich gemacht hat, wie die Beatifikation dieses liebenswerten Dieners Gottes am ehesten erreicht werden könnte.

Nach einer geschichtlichen Einleitung wendet sich der Verf. den Dekreten bzw. der Konstitution Urbans VIII zu, die für das gesamte Kanonisationsverfahren und ganz besonders für das Verfahren „per viam cultus“, den sog. casus exceptus, von grundlegender Bedeutung geworden sind. Der Kritik des Verf. (S. 88), welche die Dekrete Papst Urbans mit einem oft etwas engen Panzer vergleicht, ist zuzustimmen, wenn auch nicht verkannt werden soll und vom Verf. auch nachdrücklich wiederholt betont wird, daß es gerade diese Formstrenge und Gründlichkeit gewesen ist, die den Kanonisationsprozeß zu einem ganz einzigartigen Verfahren gestaltet haben, das alle Garantien bietet für eine völlig unbestechliche, nüchterne Aufklärung der Prozeßfrage, ob ein Mensch wirklich in heroischer Weise die Nachfolge Christi übte und um dessentwillen der Verehrung und Anrufung seitens der Gläubigen wert ist. Richtig ist der vom Verf. eingehend begründete Rang, den er unter den verschiedenen, von den Dekreten Urbans VIII aufgestellten „Rechtstiteln“ für eine Beatifikation bzw. Kanonisation per viam cultus dem „cultus immemorabilis“ zuweist (S. 23 und 48 ff.), demgegenüber die anderen Titel: der allgemeine Konsens der Kirche, die schriftliche Bezeugung durch Kirchenväter und h. Männer, ein päpstliches Indult, eine Erlaubnis der Ritenkongregation zu kultischer Verehrung des betreffenden Seligen, nur sekundäre Bedeutung als „Abarten“ des erwähnten primären Titels beanspruchen können. Die Frage des Stichjahres, die lange kontrovers war, dürfte durch den Verf. endgültig dahin entschieden sein, daß eine Verehrung bereits hundert Jahre vor dem 5. Juli 1534 nachweisbar sein muß, daß also das „centenarium“ nicht von den berühmten Dekreten der Inquisitionskongregation vom 13. 3. bzw. 2. 10. 1625, sondern vom Datum der diese Dekrete bestätigenden Konstitution „Caelestis Hierusalem“, d. h. vom 5. Juli 1634 zurückzuberechnen ist. In der Besprechung der weiteren Entwicklung des Kanonisationsprozesses, insbesondere des Verfahrens „per viam cultus“, wird vom Verf. mit Recht auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Pianische Rechtsreform auch auf diesem Gebiet hat, und daß besonders die Beatifikation seit dem Pianischen Reformdekret „Cum in agendis“ vom 11. 11. 1912 eine ganz andere und weittragendere Bedeutung gewonnen hat. Der Verf. hatte gerade bei seiner Themastellung Anlaß, der Verdienste des gegenwärtigen Heiligen Vaters und seiner Vorliebe für die „alten“ Heiligen dankbar zu gedenken, die in der Schaffung der Historischen Sektion der Ritenkongregation ihre Krönung gefunden haben. Der Papst als Mann der Wissenschaft, vor allem der historischen Wissenschaften, hat mit der Gründung dieser Sektion, die durch Motuproprio vom 6. 2. 30 erfolgte, in der Tat einen Schritt getan, der einerseits die historischen Forschungsmethoden unseres Zeitalters für das Kanonisationsverfahren (im weiteren Sinne) dienstbar macht und andererseits die Möglichkeit eröffnet, bei bedeutenden heiligmäßigen Persönlichkeiten vergangener Zeiten zu einem

Ergebnis zu kommen, das auf dem Wege des normalen Verfahrens nur mühsam oder gar nicht erreicht werden könnte.

Der Verf. hat das Beispiel des im Interesse der Kanonisation des sel. Hermann Joseph von Steinfeld eingeleiteten Verfahrens nicht nur aus allgemeinen methodischen Erwägungen zur Illustrierung seiner Ausführungen herangezogen, sondern er verfolgt auch den praktischen Zweck, diese prozessual etwas verfahrenre Causa wieder in Gang zu bringen. Diese Absicht muß außerordentlich begrüßt werden. Denn bei allen Bemühungen dieser Art, die ja im Fall der sel. Irmgard von Chiemsee und neustens der h. Hemma von Gurk, vor allem aber im Fall des h. Albertus Magnus einen so schönen Erfolg gehabt haben, handelt es sich keineswegs um die Befriedigung irgendwelcher literarischer oder antiquarischer Eitelkeiten bestimmter „Interessenten“, sondern um Ereignisse, die sehr bedeutsame Linien in das geistige Bild des Katholizismus unserer Tage und speziell unseres deutschen Volkes hineinzeichnen können und sollen. Denn in der kultischen Verehrung seiner großen religiösen Helden aus vergangenen alten Tagen ehrt der deutsche Katholik zugleich die uralte christliche Überlieferung seines Volkes und beweist, daß er gewillt ist, die in dieser Überlieferung schlummernden Reichtümer zu erwerben, um sie zu besitzen. Wenn heute mit vollem Recht allenthalben versucht wird, altehrwürdigen Symbolen unserer nationalen Vergangenheit einen neuen, lebendigen Sinn zurückzugeben, so liegt wahrlich für uns Deutsche und Katholiken nichts näher, als das Gedenken jener Menschen neu zu beleben und zum Gegenstand kultischer Ehrung zu machen, die in den Frühlingstagen unseres Volkes diese Symbole geschaffen und ihnen ihren ersten, echten Sinn — den Sinn, Künder einer radikal christlichen Kultur zu sein — gegeben haben. Weil die Arbeit von J. Brosch an ihrem Teile dieser hohen Aufgabe dient — und zwar in der sachlichen, phrasenlosen Sorgfalt und Gründlichkeit eines echten Wissenschaftlers dient! —, darf die Arbeit eine über den engeren Kreis der Fachwissenschaft hinausreichende Aufmerksamkeit beanspruchen.

München.

Erwin von Kienitz.

Kleinere Mitteilungen

»Schmidt, Johannes, Das Wortspiel im Alten Testamente. [In: Biblische Zeitschrift. 24. Band, 1938, Heft 1, S. 1—17.]« — Das erste Heft des neuen Bandes der BZ enthält in der Hauptsache die bekannten Bibliographischen Notizen (1935/36) in der gewohnten, allgemein geschätzten Art auswählender und beurteilender Berichterstattung; und zwar in diesem Hefte über das A. T. (A. Literatur, die A. T. und N. T. zugleich umfaßt S. 18—41, B. Das A. T. S. 41—124) bearbeitet von Walde „unter Mitwirkung von Lektor DDr. P. Dionys Schötz O.F.M., München“ (im Text mit D. S. unterzeichnet). Wegen des Umfangs dieser Bibliographie konnte ihr nur ein Aufsatz vorangestellt werden. Es ist eine gehaltreiche Arbeit von DDr. Johannes Schmidt in Breslau über „Das Wortspiel im Alten Testamente“. Mit Recht betont Verf. gegenüber einigen anderen Stilistikern beim atl. Wortspiel das Inhaltliche gegenüber dem bloß Lautlichen. Letzteres allein ergäbe nur ein Klangspiel. Das Wortspiel aber ist dem Orientalen durchaus keine Spielerei, sondern bezweckt eine gegenseitige Ergänzung der ausgewählten Wörter. Diese Ergänzungen (und damit die Wortspiele) teilt Verf. dreifach ein, in a) erklärende, b) hinweisende, c) ausschmückende. Einfache Beispiele sind für a) Rachels Spruch Gn 30,6: „Recht hat mir Gott geschafft . . . und mir einen Sohn geschenkt. Darum

nannte ich ihn Dan" (Rechtbringer). Für b) aus dem Spruche Noes Gn 9, 27: „Weit mache Gott den Japhet“. Die Ähnlichkeit der Verbalform japhet mit dem Namen gibt hier nur einen Hinweis darauf, daß man sich den Namen aus der Bedeutung jenes Verbums erklären kann; eine positive Deutung des Namens (wie bei a) wird dagegen hier nicht ausgedrückt. Für c) aus der Anklage des Propheten Isaias gegen Volk und Fürsten Israels, die Worte Js 1, 23 „Deine Fürsten sind Widerspenstige“. Die Ähnlichkeit von sar (= Fürst) und sorer (= widerspenstig) ist hier weder eine Erklärung, noch ein Hinweis auf eine Erklärungsmöglichkeit, sondern nur ein Redeschmuck, der zugleich den Gedanken bereichert. Der Verf. beendet seine Untersuchung mit exegetischen Folgerungen. Dazu gehört auch die, daß es verfehlt wäre, „die Wortspiele zu überschätzen“, sie als sichere Mittel der Literarkritik zu betrachten „und in die Fehler der Quellenscheidung zu fallen“, wie Böhl (Wortspiele im A. T., in JPoS 6 (1926) S. 205), der auf Grund der Wortspiele in der Genesis drei oder vier Schichten unterscheiden wollte. Die Widerlegung dieser Hyperkritik wird von Joh. Schmidt abgeschlossen mit der Mahnung, bei dem zu bleiben, „was uns die Wortspiele im A. T. selbst zur Text- und Literarkritik sagen“. Dann ergibt sich, „daß es über dasselbe Ereignis über denselben Ort verschiedene Berichte gab, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten entstanden, schließlich aber in der heutigen Form auf uns gekommen sind“. Engelkemper.

»Hanozin, Pierre, **Helden der Urkirche**. Urkunden, Berichte, Akten. Ausgewählt und ins Deutsche übertragen von Eugen Lense. Graz, Verlag Styria, o. J. [1938] (210 S. kl. 8°). Lw. M. 4,50. — Diese nach der Vorlage von Hanozin, *La Geste des Martyrs* gebotene Ausgabe von „Acta Martyrum“ ist gerade für die heutige Zeit, wo in so vielen Ländern das Zeugnis für Christus gefordert wird, eine kostbare Gabe für weiteste Kreise. Insgesamt 27 Passiones, aus Akten und historischen Berichten entnommen, werden vorgelegt. Aus allen Zeiten der ersten drei Jahrhunderte, aus allen Ständen, Bildungsstufen und Altern treten die Martyres uns entgegen. Jedesmal wird eine einleitende knappe Vorbemerkung geboten, die auch von dem historischen Wert des Berichtes spricht. Es ist, kurz gesagt, ein Buch, das unter den wahrhaftig nicht wenigen Literaturerzeugnissen theologischer Art für weitere Kreise, wie unsere Zeit sie bringt, einen besonderen Wert und eine unvergängliche Lebendigkeit in sich enthält. Strucker.

»Mathäser, P. Willibald, O. S. B., **Bonifaz Wimmer O.S.B. und König Ludwig I von Bayern**. Ihre Briefe als Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und des Deutschtums in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. München, Kommissionsverlag von J. Pfeiffer, 1938 (200 S. gr. 8°). Kart. M. 3. — Diese Briefsammlung erscheint zum hundertjährigen Bestehen des Ludwig-Missionsvereins (gegründet 12. Dezember 1838) und als Gabe des Priestermissionsbundes in Bayern. Sie ist ein dokumentarischer Beweis dafür, wie von einem Mönch und König und von dem genannten Verein schon vor mehr als 70 Jahren für die Erhaltung von Glaube und Volkstum bei deutschen Landsleuten in Übersee in tatkräftiger und weit-schauender Weise gesorgt wurde. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der unermüdete Benediktiner Wimmer um die Erziehung der Jugend und die Heranbildung eines einheimischen Klerus. Trotz Mangel an Personal und Mitteln betätigte sich Wimmer auch missionarisch, indem er sich um die Bekehrung der Indianer bemühte. Seine ausführlichen Schilderungen der seelsorglichen Aufgaben in USA sind nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des dortigen kath. Auslandsdeutschtums, sondern sie enthalten auch viele praktische Winke für den auslanddeutschen Seelsorger. Wenn Wimmer hier und da etwas einseitig die Verhältnisse vom Standpunkt des Ordensmannes aus beurteilt und danach handelt, so tritt uns in diesem Verhalten die umstrittene Frage entgegen, ob und in welchen Lagen der Ordens- oder Weltklerus besser für die aus-

landdeutsche Seelsorge geeignet ist. Der reiche Inhalt des Briefwechsels mit seinen oft spannenden Schilderungen und auch heute noch aktuellen Problemen legt den Wunsch nahe, daß der Herausgeber P. Mathäser auf Grund der Briefe ein kurzes Lebensbild des hochverdienten Apostels der Deutschen in Amerika für weitere Volkskreise zusammenstellt. M. Bierbaum.

»Garrigou-Lagrange, O. P., **Die Beschauung**. Autorisierte Übertragung aus dem Original von A. Heinrich-Ritschard. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1937 (112 S. 8°). Leinw. M. 2,40. — In dieser kurzen Studie über das mystische Gebet, erstmalig veröffentlicht in der Zeitschrift „La Vie Spirituelle“ bzw. „La Revue du Rosaire“ (Editions de La Vie Spirituelle, Saint Maximin [Var.]) und im gleichen Verlage auch als Broschüre unter dem Titel „La Contemplation“ erschienen, spricht ein anerkannter Fachmann. In vier bündig zusammengefaßten Abschnitten hat er das Wesentliche über die Beschauung meisterhaft klargelegt aus der Lehre der großen Meister und zwar des h. Thomas, des h. Bonaventura, des h. Johannes vom Kreuz, des h. Franz von Sales und der h. Theresia. Wenn die eingegossene Beschauung — ein einfacher Liebesblick der Seele auf Gott und die göttlichen Dinge — eine Frucht der Gaben des Heiligen Geistes ist, so darf und soll man sogar nach ihr verlangen. Denn damit wünschen wir nur „die normale Entwicklung der heiligmachenden Gnade, ihre volle Entfaltung, mit einem Worte die Heiligkeit, welche die Vollkommenheit der Liebe ist“. Diese Gnade der eingegossenen Beschauung wird durch das Gebet erlangt, durch demütiges, beharrliches, vertrauensvolles Gebet. „Man erlangt von Gott so viel, als man von ihm erhofft“, sagt der h. Johannes vom Kreuz. Nur muß die Seele durch Losschälung und Selbstverleugnung sich vorbereiten. Und da kann es eben fehlen. Was der Verf. über die notwendigen Grundsätze zur Leitung beschaulicher Seelen sagt, ist für jeden Priester überaus lehrreich und beherzigenswert. S. Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- R. F. James, *Religion and Reason* (IrishEccIRecord Oct., 373/85).
 Lüscher, A., *Im Bannkreis des Aberglaubens u. der Zauberei*. 2. erw. Aufl. Basel, Majer (95). Fr 1,90.
 Bertholet, A., *Über kultische Motivverschiebungen*. Berl., de Gruyter (23 4°). M 1,50.
 Mouterde, R., *Divinités et symboles sur les sarcophages de plomb* (MélUnivBeyrouth 1937/8, 203/14).
 Dussaud, R., *Alexandre Moret et l'Histoire des religions* (RHistRel 2/3, 137/51).
 Albright, W. F., *Was the Patriarch Terah a Canaanite Moon-God?* (BullAmerSchoolsOrientResearch Oct., 33/40).
The Cultural Heritage of India. Sri Ramakrishna Centenary Memorial. 3 vols. Calcutta, Belur Math, 1937 (L, 1917).
 Dumézil, G., *Vahagn* (RHistRel 2/3, 152/70).
 Hertel, J., *Das indogermanische Neujahrsopfer im Veda*. Lpz., Hirzel (190). M 7.
 Houben, J., *Elementen voor Geestelijk Leven in de Islam* (BijdrNedJezuieten 2, 394/447).
 Abd-el-Jalib, J., *L'Islam et nous* (NouvRTh 8, 897/925).
 Przyłuski, J., *Les sept puissances divines en Grèce* (RHistPhilosRel 3, 255/62).
 Ronzevalle, S., *Jupiter Héliopolitain*. Nova et vetera. Beyrouth, Impr. Cath., 1937 (181; 54 pl., 17 fig.).
 Ven, J. van der, *Leven, Leer en Beteekenis van Numenius van Apamea* (BijdrNedJezuieten 2, 236/72).
 Snell, B., *Leben u. Meinungen der Sieben Weisen*. Griech. u. latein. Quellen aus 2000 Jahren. Mit der deutschen Übertragung. Mchn., Heimeran (180). M 3,20.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Bornhausen, K., Deutscher Volksglaube in der Nordmark. Idealismus u. Volksglaube. Weimar, Verl. Deutsche Christen (40; 8 Taf.). M 1.
- Gann, Th., Götter u. Menschen im alten Mexiko. Die Kultur der mexikan. Völker vor der Berührung mit Europa. Aus dem Engl. v. M. Müller. Mit 51 Abb. Lpz., Brockhaus (167). M 3,15.

Biblische Theologie.

- Coppens, J., L'Histoire critique de l'A.T. Ed. nouv., revue et augmentée. Tournai, Casterman (XII, 126).
- Diening, F., Das Hebräische bei den Samaritanern. Ein Beitrag zur vormasoret. Grammatik des Hebräischen. Stuttg., Kohlhammer (67). M 4,50.
- Hamp, V., Der Begriff „Wort“ in den aramäischen Bibelübersetzungen. Ein exeget. Beitrag zur Hypostasen-Frage u. zur Geschichte der Logos-Spekulationen. Mchn., Neuer-Filser-Verlag (XX, 217). M 15.
- Closen, G. E., Das literarische Problem des A.T. (Stimm Zeit Okt., 28/42).
- Ceuppens, F., Theologia biblica. Vol. I. De Deo uno. Romae, Coll. Angelicum (XI, 330).
- Schleiff, A., Sprachphilosophie u. Inspirationstheorie im Denken des 17. Jh. (ZKGesch 1/2, 133/52).
- Rost, L., Die Vorstufen von Kirche u. Synagoge im A.T. Eine wortgeschichtliche Untersuchung. Stuttg., Kohlhammer (156). M 9,60.
- Sampara, St., Der erste Mensch u. die Uoffenbarung (Schl.) (Bohoslovia 2/3, 103/36) (ukrainisch).
- Finestone, D., Is the Angel of Jehovah in the O.T. the Lord Jesus Christ? (BibliothecaS July, 372/77).
- Noth, M., Die Wege der Pharaonenheere in Palästina u. Syrien. IV (ZDtschPalästV 3/4, 277/304).
- Simons, J., Van Jericho tot 'Aj (BijdrNedJezuïeten 2, 448/68).
- Schildenberger, J., Psalm 109 (110): Christus, König u. Priester (BenedMon 9/10, 361/74).
- Fruhstorfer, K., Isaias' Berufungsvision (ThPraktQu 3, 414/24).
- Van Zeller, H., Isaias; Man of Ideas. Lo., Burns Oates (XI, 124 16^o). 3 s.
- Herntrich, V., Jeremia der Prophet u. sein Volk. Güt., Bertelsmann (58). M 1,80.
- Brunner, R., Unterwegs mit Gott. Das Zeugnis des Propheten Jona. Basel u. Lpz., Majer (55). Fr 1,50.
- Adam, K., Jesus Christus. 5. Aufl. Augsburg, Haas (327). Lw. M 6,80.
- Andersen, F., Wie es wohl wirklich war. Geschichte des Meisters von Nazareth ohne Legenden u. theol. Zusätze. Berl., Behr (280). Lw. M 5,50.
- Winkel, M. E., Der Sohn. Die evang. Quellen u. die Verkündigung Jesu in ihrer ursprünglichen Gestalt u. ihre Vermischung mit jüdischem Geist. 2. Aufl. Berl., Kampmann (503). M 6,80.
- Samain, P., L'accusation de magie contre le Christ dans les Evangiles (EphemThLov 3, 449/90).
- Segarra, F., Algunas observaciones sobre los principales textos escatológicos de Nuestro Señor (Mt. 24) (Gregorianum 3, 349/75).
- Busch, F., Zum Verständnis der synoptischen Eschatologie. Markus 13 neu untersucht. Güt., Bertelsmann (XIV, 157). M 5.
- Thiel, R., Drei Markus-Evangelien. Berl., de Gruyter (237). M 7.
- Ellwein, E., Der Heilige Gottes. Eine Erläuterung des Markus-Evangeliums. Mchn., Kaiser (112). M 2,80.
- Aldrich, W. M., The Sin of Trying to be Good (BibliothecaS July, 364/71).
- Adler, N., Das erste christliche Pfingstfest. Sinn u. Bedeutung des Pfingstberichtes Apg 2, 1—13. Mstr., Aschendorff (XIX, 171). M 9.
- Buzy, D., S. Paul et s. Matthieu (RechScienceRel 4, 473/78).
- Feinberg, Ch. L., Pauline Theology Relative to the Death and Resurrection of Christ (BibliothecaS July, 290/308).

- Goguel, M., Le rôle de l'apôtre Paul dans la constitution des sacrements chrétiens (baptême et eucharistie) (RHistRel 2/3, 171/204).
- Joüon, P., 1 Jean 2,16: *ἡ ἀλαζονεία τοῦ βίου*. „La présumption des richesses“ (RechScienceRel 4, 479/81).
- Olivier, A., La clé de l'Apocalypse. P., Geuthner (210; cartes et tabl. 4^o). Fr 125.
- Morton, H. V., Auf den Spuren des Meisters. Übers. aus dem Engl. von H. C. Röcker. Mit 32 Bildertaf. Berl., Reimer, 1939 (332; XXXII S. Abb., 3 Kart.). M 7.
- Schneider, A. M., Das Kalamon-Kloster in der Jerichoebene (OriensChrist 1, 39/43).
- Zimolong, B., *Navis peregrinorum*. Ein Pilgerverzeichnis aus Jerusalem von 1561 bis 1695. Köln, Bachem (XV, 208).
- Ludin-Jansen, H., Existail-il à l'époque hellénistique des prédicateurs itinérants juifs? (RHistPhilosRel 3, 242/54).

Historische Theologie.

- Lebreton, J., Origine et développement du christianisme d'après Fr. Heiler et G. Tyrrell (RechScienceRel 4, 482/96).
- Vaganay, L., L'Eglise primitive à la lumière des papyrus (Christus mai 20, 388/411).
- Katzenmayer, H., Zur Frage, ob Petrus in Rom war (InternatKirchlZ 3, 129/40).
- Seppelt, F. X., Löffler, Kl., Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neue verb. u. erg. Aufl. Mit 96 Kunstdrucktaf. u. 165 Textzeichnungen u. Karten. 36.—45. Tsd. Mchn., Kösel-Pustet (XIV, 441 4^o). Lw. M 7,50.
- Casel, O., u. a., Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums u. des h. Kultes. Dem hochwürdigsten Abte v. Maria Laach Dr. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten. Mstr., Aschendorff (284). M 12,50.
- Preiss, Th., La mystique de l'imitation du Christ et de l'unité chez Ignace d'Antioche (RHistPhilosRel 3, 197/241).
- Lieske, A., Die Theologie der Logosmystik bei Origenes. Mstr., Aschendorff (XV, 230). M 11,60.
- Hagemeyer, Oda, Die Passion der h. Perpetua u. Felizitas. Aus dem Lat. übertr. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (48). M 0,50.
- Rossini, C. C., La Passione del martire Arsenofis e dei suoi compagni nella versione etiopica (Orientalia 3, 193/214).
- Cochez, J., Le rythme oratoire des Lettres papales (EphemThLov 3, 526/34).
- Alès, A. d., Autour de Lucien d'Antioche (MélUnivBeyrouth 1937/8, 185/202).
- Bacmeister, E., Kaiser Konstantins Taufe. Religionstragödie. Hrsg. von W. Beyer. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1937 (62). M 0,50.
- Hermann, Th., Die armenische Überlieferung der Sextussentenzen (ZKGesch 1/2, 217/36).
- Ulbach, E., John Chrysostome, Preacher (BibliothecaS July, 328/42).
- Lebreton, J., S. Monique et s. Augustin: la Vision d'Ostie (RechScienceRel 4, 457/72).
- Marrou, H.-I., S. Augustin et la fin de la culture antique. P., de Boccard (XV, 620).
- Schnitzler, Th., Der Kampf um Chalcedon. Geschichte u. Inhalt des *Codex Encyclicus* von 458. Romae, Univ. Gregor. (132). L 35.
- Dold, A., Eine asketische Anweisung zu gottgefälliger Lebensführung nach einem bisher unedierte Brief aus der Zeit etwa des 5. Jh. (BenedMon 9/10, 381/95).
- Berther, V., Der h. Lucius (ZSchweizKGesch 1, 20/38; 2, 103/24).
- Becker-Freyseng, A., Die Vorgeschichte des philosophischen Terminus „contingens“. Die Bedeutungen von „contingere“ bei Boethius u. ihr Verhältnis zu den Aristotelischen Möglichkeitsbegriffen. Hdlb., Bilabel (79 4^o). M 7.
- Warnach, V., *Mens concordet voci*. Ein Beitrag zur Erklärung des 19. Kap. der Regel des h. Benedikt (LiturgLeben 3/5, 169/90).

- Laporte, J., Autour des „Gesta S. Patrum Fontanellensis Coenobii“ (RMabillon juill., 99/111).
- Köhler, G., Die Bekehrung der Burgunder zum Christentum (ZKGesch 1/2, 237/43).
- Lothar, H., Christentum u. Deutschtum. Grundsätzliche Bemerkungen (Ebd. 1/18).
- Boehmer, J., Ursprünge u. Urwege deutscher Kirchensprache (Ebd. 110/32).
- Moreau, E. de, Comment naquirent nos plus anciennes paroisses en Belgique? (NouvR1h 8, 926/46).
- Browe, P., Die religiöse Duldung der Juden im M.-A. (ArchKathKRecht 1/2, 3/76).
- Abtei Münster-Schwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe. Münsterschwarzach, Missionsverlag (231; 9 Bl. Abb. 4^o). M 6,50.
- Münster-Schwarzach, heut und einst. Festschrift zur Weihe der Kirche. Ebd. (192 mit Abb.) M 3,50.
- Lübeck, K., Zehntrechte u. Zehntkämpfe des Klosters Fulda (ArchKathKRecht 1/2, 116/64).
- Dumrath, K., Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach. Mchn., Beck (38, 153). M 10,80.
- Lefèvre, Pl., Une enquête sur l'observance disciplinaire et liturgique à l'abbaye d'Averbode au début du XII^e s. (AnalPraemonstr 1/2, 3*/59*).
- Bucher, F. X., Das Bistum Eichstätt. Hist.-statist. Beschreibung. Bd. 1. Eichstätt, Broenner, 1937 (VIII, 696 4^o). Hlw. M 25.
- Kennepohl, K., Die Münzen von Osnabrück. Mit 43 Lichtdrucktaf. u. 35 Abb. im Text. Mchn., Krefz u. Hornung (XV, 396 4^o). Lw. M 15.
- Haller, J., Die Tragödie Thomas Becket's (WeltAlsGeschichte 2/3, 97/124).
- Beumann, H., Der altmärkische Bistumsplan Heinrichs von Gardelegen (HistJb 1/2, 108/19).
- Brackmann, A., Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa u. deren Träger (JbbGeschOsteuropa 2, 185/215).
- Spuler, B., Die Mongolen u. das Christentum (InternatKirchlZ 3, 156/75).
- Buchner, M., Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis u. ihr kirchenpolitischer Hintergrund (HistJb 1/2, 55/96).
- Lewald, Ursula, An der Schwelle der Scholastik. Bonizo von Sutri u. das Kirchenrecht seiner Tage. Weimar, Böhlau (VIII, 104). M 5,20.
- Gillmann, F., Des Johannes Galensis Apparat zur *Complatio III* in der Universitätsbibliothek Erlangen (ArchKathKRecht 1/2, 174/222).
- Davy, Marie-Magdeleine, La connaissance de Dieu d'après Guillaume de Saint-Thierry (RechScienceRel 4, 430/56).
- Van Lee, M., Les idées d'Anselme de Havelberg sur le développement des dogmes (AnalPraemonstr 1/2, 5/35).
- Sijen, G. P., Philippe de Harveng, abbé de Bonne-Espérance (Ebd. 37/52).
- Grabmann, M., Kommentare zur aristotelischen Logik aus dem 12. Jh. im Ms. lat. fol. 624 der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin. Ein Beitrag zur Abaelardforschung. Berl., Akad. d. Wiss. (28 4^o). M 2.
- Varga, Lucie, Peire Cardinal était-il hérétique? (RHistRel 2/3, 205/31).
- Huber, R. M., The Portiuncula Indulgence from Honorius III to Pius XI. NY., J. W. Wagner (XXII, 207).
- Henquinet, F.-M., De centum et septem quaestionibus halesianis codicis Tudertini. 121 (finis) (Antonianum 4, 475/88).
- Bonnefoy, J.-Fr., La théologie comme science et l'explication de la foi selon s. Thomas d'Aq. (Ephem1hLov 1937, 3, 421/46; 4, 600/31; 1938, 3, 491/516).
- Greenewoud, A. van, De schoonheidsleer van den h. Thomas v. Aq. (BijdrNedJezuïeten 2, 273/311).
- Rüßmann, H., Zur Ideenlehre der Hochscholastik unter bes. Berücksichtigung des Heinrich von Gent, Gottfried von Fontaines u. Jakob von Viterbo. Frbg., Herder (VIII, 147). M 3,50.
- Otto, H., Die frühesten Weihbischöfe von Mainz (HistJb 1/2, 120/28).
- Pelster, F., Beiträge zur Bestimmung der theol. Stellung des Petrus de Trabibus (vor 1300) (Gregorianum 3, 376/403).
- Barth, T., Die Stellung der *univocatio* im Verlauf der Gotteserkenntnis nach der Lehre des Duns Skotus (WissWeish 3, 235/54).
- Baudoux, B., De forma corporeitatis scotistica (Antonianum 4, 429/74).
- Reffke, E., Eckhartiana IV (ZKGesch 1/2, 19/95).
- Thilo, M., Das Recht der Entscheidung über Krieg u. Frieden im Streite Kaiser Heinrichs VII mit der römischen Kurie. Berl., Ebering (127). M 5.
- Huizinga, J., Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- u. Geistesformen des 14. u. 15. Jh. in Frankreich u. in den Niederlanden. Deutsch von T. Wolff-Mönckeberg. Neudr. Mit 17 Taf. Stuttg., Kröner (XII, 556). Lw. 12.
- Baumstark, A., Der Cambriger Text des mittelniederländischen *Leven van Jezus* (OriensChrist 1, 108/22).
- Schirò, G., Le epistole di Barlaam Calabro. VI. Il sillogismo nella trattazione teologica della Trinità. S.-A. aus Archivio storico per la Calabria, Jahrg. 5 u. 6 (86).
- Laurent, H., et Valli, F., Fontes vitae S. Catharinae Senensis historici. XXI. Tommaso da Siena „Caffarini“: Tractatus de Ordine FF. de Paenitentia S. Dominici. Siena, R. Università (XIX, 209). L 50.
- Lehmann, P., Der Schriftstellerkatalog des Arnold Gheylkoven von Rotterdam (HistJb 1/2, 34/44).
- Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Mit 33 zeitgenöss. Abb. Neu bearb. Lübeck, Antäus-Verlag (316). Lw. M 1,90.
- Walsh, W. Th., Isabella. Die letzte Kreuzfahrer. Übertr. aus d. Engl. v. Gertrud von Hollander. Mit 20 Bildern. Berl., Vorhut-Verlag (309). M 7,50.
- Vasella, O., Bischöfliche Kurie u. Seelsorgeklerus im Bistum Chur. Nach Briefen aus dem Beginn des 16. Jh. (ZSchweizKGesch 2, 81/102).
- Valvekens, P. E., Le Chapitre général de Prémontré et les nouveaux Statuts de 1505 (AnalPraemonstr 1/2, 53/94).
- Cellarius, H., Die Reichsstadt Frankfurt u. die *Gravamina* der deutschen Nation. Lpz., Heinsius (XII, 102). M 3.
- Walter, J. v., Die Geschichte des Christentums. Halbbd. 4: Die Neuzeit. Güt., Bertelsmann (S. 349–1079). M 18.
- Keller, F., Religion der Neuzeit. Bern, Feuz (118). Fr 3,50.
- Wilms, H., Die Rechtfertigungslehre bei Köllin vor u. nach Ausbruch der Reformation (DThomasFr 3, 295/308).
- Appel, H., Anfechtung u. Trost im Spätmittelalter u. bei Luther. Lpz., Heinsius (IV, 152 mit Abb.). M 4,50.
- Oberhof, J., Die Christlichkeit Luthers u. der Begriff der Geschichte (ZKGesch 1/2, 96/109).
- Thurneysen, E., Die Kirche in Luthers Auslegung des Glaubens. Mchn., Kaiser (31). M 0,50.
- Knolle, Th., Brief Luthers an Kurfürst Friedrich 1519 (Luther 3, 40/45).
- Wagner, R., Luthers Gedanken über das Gebet II (Ebd. 46/64).
- Redlich, O., Staat u. Kirche am Niederrhein zur Reformationszeit. Lpz., Heinsius (127). M 3,50.
- Kochs, E., Grundlinien der ostfriesischen Kirchengeschichte seit der Reformation. Quakenbrück, Kleinert (46). M 1.
- Cuny, F., Reformation u. Gegenreformation im Bereiche des früheren Archipresbyterates Bockenheim. Bd. 1. Metz, Impr. »La Libre Lorraine«, 1937 (334 4^o). Fr 30.
- Waas, A., Die große Wendung im Deutschen Bauernkrieg. I (HistZ 3, 457/91).
- Schips, C. A., Glaubensstarke Frauen. Ein Klostersturm vor 400 Jahren. 2. vollst. umgearb. u. erw. Aufl. Stuttg., Schwanbenverlag (39). M 0,30.
- Looz-Corswaren, O. A. v., Bernabé de Buslo: Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Bearb. Burg, Hepfer (XXIII, 246 4^o). M 17.
- Schneider, R., Las Casas vor Karl V. Szenen aus der Konquistadorenzeit. Lpz., Insel-Verlag (203). Lw. M 5.
- Chambeau, Die Auswirkung der Abwanderung der Hugenotten aus Frankreich auf Frankreich u. auf Deutschland u. die Deutschen. Berl., Deutscher Hugenotten-Verein (64). M 1,20.
- Hellin, L. G., Praedestinatio apud Ioannem Card. de Lugo. Romae, Univ. Gregor (XII, 191). L 15.

- Altmann, Ruth, Landgraf Wilhelm V von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser u. Katholizismus 1633—1637. Marburg, Elwert (VIII, 203). M 7,50.
- Wotschke, Th., Positive Entscheide der Religionskommission (1667?). Aus dem Geh. Staatsarchiv, Berlin (MonRheinK Gesch 9, 225/46).
- Schwind, G., Kirchweihjubiläum in Beuron (1738—1938) (BenedMon 9/10, 321/107).
- Schreyer, P., Valentin Ernst Löscher u. die Unionsversuche seiner Zeit. Schwabach, Schreyer (129). M 2,80.
- Dudon, P., De la suppression de la Compagnie de Jésus (RQuestHist 3/4, 75/107).
- Benz, E., Swedenborg u. Lavater (ZKGesch 1/2, 153/216).
- Thielemans, H., Kant en de Scholastiek. II. Kant (BijdrNed Jezuiten 2, 312/54).
- Nigg, W., Geschichte des religiösen Liberalismus. Zürich, Niehaus, 1937 (422).
- Rade, M., Religiöser Liberalismus. Glosse zu W. Nigg's „Geschichte des relig. Liberalismus“ (ZThK 3, 243/61).
- Schaper, E., Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV von Preußen. Stuttgart, Kohlhammer (IX, 120). M 6.
- Boccadamo, G., La figura di Raffaele Garrucci (CivCatt sett. 17, 520/31).
- van Riel, C. G., La „Petite Eglise“ (InternKirchlZ 1, 30/43; 2, 65/77; 3, 141/55).
- Bodelschwingh, G. v., Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild. Neue Aufl. Anstalt Bethel (418). Lw. M 3.
- Kohlenbusch, L., Pfarrbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft (»Hanauer Union«) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel. Darmstadt, Wittich (IX, 497). Lw. M 10.
- Hynck, R. W., Zur Abwehr. Neuer Beitrag zur Lösung des Konnersreuther Problems. Karlsruhe, Badenia (82). M 1,20.
- Attwater, D., Orbis catholicus. Edited. Lo., Burns (314). 7 s. 6d.

Systematische Theologie.

- Guardini, R., Das Wesen des Christentums. Burg Rothenfels, Werkbund-Verlag (70). Lw. M 2,50.
- Clemen, C., Der Kern des ursprünglichen Christentums. Bonn, Univ.-Buchdr. (32). M 0,75.
- Chafer, L. Sp., Theology Proper (BibliothecaS July, 260/90).
- Quick, O. C., The Present Situation in Christian Theology (InternRMiss Oct., 570/80).
- de Vos, H., Rechts-Modernisme (NThTijdschrift 4, 319/32).
- Horreus de Has, G., Links-Modernisme (Ebd. 333/46).
- Grüner, Totalität des Glaubens. Notwendige Vorerörterung zur Klärung des Verhältnisses von Kirche u. Staat (ArchEvKRecht 4, 225/36).
- Rucker, P., Eine Einführung in das philosophische Leben (WissWeish 4, 272/84).
- Illemann, W., Wesen u. Begriff der Philosophie. Grundlegung der Geistesstruktur. Berl., Junker u. Dünhaupt (111). M 4,80.
- Erdey, F., Synopsis philosophiae scholasticae. VI. Critica. Taurini, Marietti (352 12°).
- Dessagne, L., Essai de représentation concrète du processus physiologique de l'intelligence (RPhilosophique 9/10, 129/60).
- Jansen, B., Intellektualismus u. Irrationalismus (StimmZeit Okt., 1/11).
- Maréchal, J., A propos du „Point de départ de la métaphysique“ (RNéoscolPhil mai, 253/61).
- Balthasar, N., Intuition humaine et expérience métaphysique (Ebd. 262/66).
- Robbers, H., Immanentie en Transcendentie (BijdrNederl Jezuiten 2, 207/35).
- Verkade, W., Spuren des Daseins. Erkenntnisse des Malermönchs. Mainz, Grünewald-Verlag (127). Lw. M 3,30.
- Gredt, J., Das Körperwesen im Einzelding u. im menschlichen Verstande (DThomasFr 3, 257/64).
- Boda, St. v., Persönlichkeitsforschung u. Typenforschung (ArchGesamtePsych 1/2, 173/204).
- Bouterwek, H., Zur Frage der Vererbung seelischer Artung (ZAngewandtePsych 5/6, 328/72).
- Martegani, G., Dal rigido determinismo al principio di indeterminismo (CivCatt sett. 17, 492/505; ott. 15, 116/28).

- Driesch, H., Alltagsrätsel des Seelenlebens. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt (208). Lw. M. 6.
- Fischel, W., Psyche u. Leistung der Tiere. Mit 105 Fig. im Text. Berl., de Gruyter (VI, 290). Lw. M. 15.
- Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 1. Bd. 8. u. 9. vb. Aufl. Mstr. Aschendorff (XII, 371). M 8,40.
- Fehr, J., Offenbarung, Hl. Schrift u. Kirche. Ihr Verhältnis in dialektischer u. thomistischer Theologie (DThomasFr 3, 309/30).
- Stephan, H., Offenbarung Gottes — heute? (ZThK 3, 187/210).
- Peil, R., Die wichtigsten Glaubensentscheidungen u. Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche. Frbg., Herder (XIII, 108). M 1,80.
- Blic, J. de, Nota critica de argumento ex finalitate mentis sumpto ad probandam Dei existentiam (EphemThLov 3, 517/20).
- Schwendinger, F., Das letzte Fundament der Universalität: Die göttlichen Ideen (WissWeish 4, 217/34).
- Langer, B., Der dreieinige Gott. Ein Einkehrtag. Pad., Bonifacius-Druck. (110). M 1,80.
- Thimme, W., Die Ursünde (ZThK 3, 228/43).
- Neumeyer, A., De Christo Angelorum capite iuxta F. Amicum et P. De Godoy. Diss. Univ. Gregor. Chevilly (Seine), apud auctorem in Seminario Missionum C.S.Sp., 1937 (114).
- Gatterer, M., Die makellose Jungfrau. Innsbr., Rauch (158). M 2,30.
- Lennerz, H., Considerationes de doctrina B. Virginis Mediatrix (Gregorianum 3, 419/44).
- Schwarz, R., Vom Bau der Kirche. Burg Rothenfels, Werkbund-Verlag (199 mit Abb.). M 6.
- Tyszkiewicz, S., Le principe d'unidiversité et son application en ecclésiologie (Gregorianum 3, 321/48).
- Zapelena, T., De via notarum in recenti quodam opere (Ebd. 1, 88/109; 3, 445/68).
- Klein, D., Was ist Opfer? (ThPraktQu 3, 429/55).
- Soiron, Th., Mysterientheorie oder nicht? (WissWeish 3, 255/64).
- Schönherr, A., Lutherische Privatbeichte. Gött., Vandenhoeck (46). M 1,80.
- Slater, H., Ja, ik wil! Levensgeluk in huwelijken liefde. Antw., Standaard, 1937 (344). Fl 3,90.
- Janvier, E., Esposizione della Morale cattolica. Vol. XIII. Torino, Marietti (VIII, 355). L 10.
- Steinmann, Th., Die Doppelaufgabe der Theologie u. die Frage nach der Welthaftigkeit des christlichen Handelns (ZThK 3, 210/28).
- Endres, J., Zur Philosophie des Gebetes (ThPraktQu 3, 424/29).
- Ganswinkel, A. van, Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien. Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1937 (VIII, 39). M 1,50.
- Verhofstad, K., Waarheid en Leugen (BijdrNedJezuiten 2, 355/93).
- Escanciano, E., De occupazione bonorum in locis belli causa desertis (PeriodicaMorCanLit 4, 281/95).
- Grosam, K., Die soziale Gerechtigkeit im Sinne der Enzyklika Quadragesimo anno (ThPraktQuart 2, 258/71; 3 483/501).
- Sturzo, L., Politique et théologie morale (NouvRTh 8, 847/65).
- Heerinx, I., De momento caritatis in spiritualitate Franciscana (Antonianum 1, 19/32; 2, 135/70; 4, 475/88).

Praktische Theologie.

- Hilling, N., Das 2. Jahrzehnt der Rechtsgeltung des *Codex Iuris Canonici* (ArchKathKRecht 1/2, 77/115).
- Hlynka, L., Die Kodifikation des orientalischen Kirchenrechts (Bohoslovnia 2/3, 73/89) (ukrainisch).
- Perler, O., Eine „Dacheriana“ aus der 1. Hälfte des IX. Jh. in Sitten (ZSchweizKGesch 2, 145/50).
- Dausend, H., Kirchenrecht — heiliges Recht (WissWeish 4, 265/71).
- Hilling, N., Über den Gebrauch des Ausdrucks *iurisdictio* im kanonischen Recht während der 1. Hälfte des M.-A. (ArchKathKRecht 1/2, 165/70).
- Onclin, G., De territoriali vel personali legis indole. Gemblaci, Duclot (XXIV, 390). Fr 70.

- Cepobianco, P., De sensu et extensione vocis „filiorum“ deque horum designatione in institutionibus fideicommissariis iuris canonici (Antonianum 2, 171/208; 3, 367/407).
- Souarn, R., De origine Vicarii Generalis (IusPontif 2, 90/100).
- Toso, A., An notarii et advocati munera incompatibilia sint in causis ecclesiasticis (Ebd. 81/84).
- Romani, S., De factis, actibus negotisque iuridicis (Ebd. 101/104).
- Eugenius a Cervia, De professione religiosa tractatus iuridico-canonici. Bologna, Via Bellinzona 4 (XXVII, 225). L 18.
- Marchetti, O., Il candidato al Sacerdozio (Gregorianum 3, 404/18).
- A. a Langasco, De regimine domus studiorum in religione clericali (IusPontif 2, 118/31).
- Berutti, C., De portione funebri paroco defuncti debita (Ebd. 105/17).
- Hilling, N., Der Ausbau der Brautprüfung als Mittel zur Verhütung ungültiger Eheschließung (ArchKathKRecht 1/2, 171/73).
- Canaletti Gaudenti, A., La Statistica ad uso della Chiesa. Roma, Libr. Ulpiana (112 40).
- Rolffs, E., u. a., Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens. Das kirchl. Leben in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig, Oldenburg u. Schaumburg-Lippe. 2. völlig neu bearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (12, 464). Lw. M 15.
- de Jong, J. M., The Denomination of the American Church-form (NThTijdschrift 4, 347/88).
- O'Connell, Ph., A Kilmore Missionary in Mexico: The Rev. Dr. Michael Muldoon (c. 1780—1840) (IrishEccIRecord March 252/71).
- Chaw, T.-C., The Church in China (InternRMiss Oct., 581/600).
- Morrison, S. A., Missions to Muslims (Ebd. 601/15).
- Philips, G. E., The Old Test. in the Life of the Younger Churches (Ebd. 662/66).
- Corsepius, H. G., Mohammedaner-Mission im 16. Jh. (Orient 5, 80/93).
- Kamphausen, H., Evangelium — heute! Neumünster, Ihloff (22). M 0,25.
- Henning, K., Mythos u. Wirklichkeit. Zu H. Sauers „Abend-ländischer Entscheidung“ (ZThK 3, 261).
- Schwarz, D., Die große Lüge des politischen Katholizismus. Berl., Eher (40; 8 Bl. Abb.). M 0,50.
- Jais, Aeg., Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. Neu hrsg. von Fr. König. Innsbr., Tyrolia (XX, 238). Lw. M 5,20.
- van Acken, B., Apostolat zum Beistand der Sterbenden (ThPraktQ 3, 455/71).
- Haups, Johanna, Das Schwärmen des sittlich verwahrlosten weiblichen Fürsorgezöglings als Erziehungsaufgabe. Luzern, Institut für Heilpädagogik (97). M 2,20.
- Roth, H., Psychologie der Jugendgruppe. Aufbau, Sinn u. Wert jugendlichen Gemeinschaftslebens. Berl., Bernard & Graefe (184). M 4,50.
- Zimmermann, J., Beichtunterricht. Ein Hilfsbüchlein für Katecheten. Mchn., Kösel-Pustet (123 mit Abb.). M 1,80.
- Ackermann, A., Heldinnen der Abstinenz. 2. Aufl. Brig., Tscherrig (115).
- Ballmann, J., Der gottgebundene Christ. Predigten über die Werktagsheiligkeit. Rottenburg, Bader (117). M 2,20.
- Keith, R., Herr, send herab uns deinen Sohn! Advents- u. Weihnachtspredigten im Geiste der O-Antiphonen. Ebd. (90). M 1,80.
- Faßbinder, H., Der heilige Ring. Predigtgedanken zu allen Sonn- u. Festtagen des Kirchenjahres. Trier, Paulinus-Druck. (271). Lw. M 4,80.
- Hübenthal, T., Kreuz u. Leid. Fastenpredigten. Kevelaer, Butzon & Bercker (121). M 2,60.
- Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen der Peter-Paul-Kirchenbibliothek u. anderer Bibliotheken in Liegnitz. Lfg. 1. Marktschellenberg, Degener (VIII, 72). M 8.
- Jobst, A., Evangelische Kirche u. Volkstum. Stuttg., Kröner (248). M 4,50.
- Rosa, A., *Ecclesia exultans*. Die Freude der Kirche im Jahr des Herrn (Liturgisches Leben 3/5, 83/97).
- Severus, E. v., Die Bedeutung der Kirchenväter für unser liturgisches Leben (98/110).
- Neunheuser, B., Die Einmaligkeit in der Feier der Eucharistie (111/27).
- Dohmes, A., Der Psalmengesang des Volkes in der Opferfeier der christl. Frühzeit (128/51).
- Heiming, O., Vorgregorianisch-römische Offertorien in der mailändischen Liturgie (152/59).
- Eizenhöfer, L., Zum Stil der „*Oratio super populum*“ des Missale Romanum (160/68).
- Frank, H., Die Ostervigil des Trierer Missale u. ihre Quelle (Ebd. 234/42).
- Franquesa, A., Die Beteiligung des Volkes an der Messe in der mozarabischen Liturgie (Ebd. 243/72).
- Diener, G., Leben in Christus. 20 Vorträge zu einer volksliturg. Christuswoche. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat, 1937 (411). M 3,50.
- Schweigl, I., De forma exteriori pietatis erga SS. Cor Iesu, quae ritui byzantino congruat (PeriodicaMorCanLit 4, 332/40).
- D'Elia, P., De primigenia forma baptismatis signis sinensibus expressa (Ebd. 340/48).
- Black, M., *Rituale Melchitarum*. A Christian Palestinian Eucharistion. Ed. and transl. Stuttg., Kohlhammer (104; 3 Facs. Taf.; 2 Bl.). M 10.
- Gaubert, H., La tunique du Christ (Christus mai 20, 429/40).
- Ebel, B., Die Kirchenmusik als sinnbildlicher Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen im Wandel der Zeiten (Liturg. Leben 3/5, 223/33).
- Straßenberger, G., Konzertorgel oder Kultorgel? (Stimm Zeit Okt., 42/50).

Christliche Kunst.

- Oslender, F., Sanctorum Communio. Ihr Wesen, ihre Aufgabe u. Bedeutung in der altchristlichen Kunst (LiturgLeben 3/5, 191/208).
- Bogler, Th., *Inaestimabile Sacramentum*. Zur Symbolik des mittelalterlichen Münsters (209/22).
- Hege, W., u. Weigert, H., Die Kaiserdomen am Mittelrhein: Speyer, Mainz u. Worms. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (79 mit Abb., 96 S. Abb. 40).
- Metz, P., Die Florentiner Domfassade des Arnolfo di Cambio (JbPreußKunsts 3, 121/60).
- Hotz, W., Melk u. die Wachau. Berl., Rembrandt-Verlag (127 40). Lw. M 6,50.
- Linck, O., Kloster Maulbronn. Aufgenommen von der Landesbildstelle Württemberg. Berl., Deutscher Kunstverlag (30; 24 Bl. Abb. 40). M 2.
- Seeler, S., Die Maria-Magdalenen-Kirche, Lauenburg (Elbe). Lauenburg, Borchers (57; 18 Taf.). M 1,50.
- Hammer, F., Die Christianskirche in Ottensen. Hamburg, Alster-Verlag (62 mit Abb.). M 1,20.
- Demmler, Th., Der Kanzelträger des Deutschen Museums ein Werk des Anton Pilgram (JbPreußKunsts. 3, 161/72).
- Hasse, M., Ein unbekanntes Werk Benedikt Dreyers. Studien zur Lübecker Plastik (Ebd. 173).
- Schneider, A. v., Die plastischen Bildwerke (des badischen Landesmuseums). Karlsruhe, Braun (VII, 78; 94 S. Abb. 40). Lw. M 9.
- Medding, W., Der Kreuzabnahmealtar zu Niederwaroldern u. seine Beziehungen zu Rogier van der Weyden (ZKunstgesch 3, 119/33).
- Liphart-Rathshoff, R. v., Über eine besondere Beleuchtungs-Methode u. die dabei neu entdeckten optischen Bild-Erscheinungen an den Deckenfresken Michelangelos in der Cappella Sistina (Ebd. 134/39).
- Wilde, J., Die *Mostra di Tintoretto* zu Venedig (Ebd. 140/53).
- Baumstark, A., Erbe christlicher Antike im Bildschmuck eines arabischen Evangelienbuches des 14. Jh. (OriensChrist 1, 1/38).
- Buchthal, H., The Miniatures of the Paris Psalter. A Study in Middle Byzantine Painting. Lo., Warburg Institute (89; 98 fig.).
- Knackfuß, H., Raffael. Mit 120 Abb. 16. umgearb. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (139 40). Lw. M 5.

NEUERSCHEINUNGEN UND NEUAUFLAGEN

HERBST 1938

Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes. Dem Hochwürdigsten Herrn Abte von Maria Laach Dr. theol. et iur. h. c. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten von Freunden, Verehrern, Schülern und in deren Auftrag gesammelt von D Dr. Odo Casel O.S.B. 285 S. Kart. 12.50 RM, geb. 14.50 RM

Die Festschrift enthält Beiträge zur Mystik und Liturgie sowie zum Mönchtum aus verschiedenen Abschnitten der Geistesgeschichte. Verfasser sind führende Vertreter der Liturgiewissenschaft und anderer Fachgebiete.

IXOYC. Band V: Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst. Von Dr. Franz Joseph Dölger, Professor an der Universität Bonn. Lieferung 2. S. 81—160. Tafel 294—301. 5 RM. Lieferung 3 und 4. S. 161—320. Tafel 302—303. 8.25 RM

„Ein ungeheures Material aus den verschiedenen Kunstkreisen und Religionsgemeinschaften der Antike wird in der ganzen Breite ihrer geographischen Ausstrahlung . . . hier gesammelt . . .“ (Prof. Helmut Lothar in der Deutschen Literaturzeitung, 1936, Heft 43.)

Die Theologie der Logosmystik bei Origenes. Von Aloisius Lieske S. J. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 22.) XV und 230 S. 11.60 RM

Die Schrift bietet eine erste dogmatisch-theologische Wertung origenistischer Logosmystik. Sie ist nach seinem Urteil Anfang einer Theologie christlicher Bildwirklichkeit, deren tiefste dogmatische Grundlage im Wesen des göttlichen Wortes begründet liegt.

Die metaphysische Anthropologie der heiligen Hildegard von Bingen. Von Schwester Magna Ungrund I. C. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen O. S. B., Heft 20.) XV und 122 S. 6.75 RM, Leinenband 8.— RM

Die Untersuchung entwirft ein lebensvolles Bild der metaphysischen Anthropologie der heiligen Hildegard, die als eine Anthropologie der Gemeinschaft gekennzeichnet wird, getragen von dem mittelalterlichen Willen zur Ganzheitsschau und dem Geöffnetsein für die Totalität des Daseins.

Katholische Moraltheologie. Von DDr. Joseph Mausbach, weil. Dompfropst und Päpstlichem Hausprälaten, Professor der Moral und Apologetik an der Universität Münster. Band 3: Spezielle Moral, Teil 2: Der irdische Pflichtenkreis. 8. Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Peter Tischleder, ord. Professor der Moral an der Universität Münster. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) XVI und 408 S. 8.— RM, gebunden 9.60 RM

Die stellenweise beträchtlichen Zusätze des Herausgebers erschöpfen sich nicht im Nachtragen des neueren Schrifttums, sondern dienen eindringlicher Berücksichtigung der in diesen Gebieten zu verzeichnenden neuen Fragestellungen und Erörterungen an der Richtschnur der autoritativen kirchlichen Lehrkundgebungen und im Geiste des ersten Verfassers.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Von Dr. theol. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Universitätsprofessor. Band 1: Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott, dem Einen. Die Lehre von Gott, dem Dreieinigen. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) 8. u. 9. verbesserte Auflage. XII u 371 S. 8.40 RM, gebunden 9.75 RM

In dieser 8.—9. Auflage ist mancher Ausdruck noch klarer gefaßt und die Anlage des Satzes übersichtlicher gestaltet worden. In den Beweisführungen hat sich das Verfahren noch enger an Thomas angeschlossen. Das Schrifttum ist bis zum heutigen Zeitpunkt ergänzt.

Die Albert dem Großen zugeschriebene Summa Naturalium (Philosophie Pauperum) von Dr. Bernhard Geyer, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann, Band 35, Heft 1.) VIII, 47 und 82 S. 6.55 RM

Unter Vorlegung umfangreicher bisher zum größten Teil unedierter Texte untersucht der Verf. die alte Streitfrage nach dem Autor der sog. Philosophia Pauperum und kommt zu dem Ergebnis, daß Albertus Magnus nicht der Verfasser sein kann, sondern wahrscheinlich Albert von Orlamünde.

Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches. Von Dr. Hermann Bückers C. Ss. R. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. (Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz, Band 13, Heft 4.) XII und 193 S. 9.75 RM

Die Schrift deutet die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches als eine Entwicklung alttestamentlichen Gedankengutes unter dem Einfluß des Hellenismus. Sie stellt eine Verbindung dar zwischen der früheren düsteren Scheolauffassung und der neutestamentlichen Lehre vom ewigen Leben und ist hierdurch von Bedeutung für die alt- und neutestamentliche Eschatologie.

Das erste christliche Pfingstfest. Sinn und Bedeutung des Pfingstberichtes Ap 2, 1—13. Von Dr. Nikolaus Adler. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Band 18, Heft 1.) XIX u. 171 S. 9.— RM

Die Abhandlung über Sinn und Bedeutung des Berichtes der Apostelgeschichte über das erste christliche Pfingstfest ist eine unter umfassender Auswertung des einschlägigen Schrifttums geschaffene Arbeit aus der Schule von M. Meinertz. Sie entwirft ein Bild von der Ausgießung des Hl. Geistes auf die Jünger und von der Wirkung der Geisterfüllung, von der Bedeutung und der übernatürlichen Weise des Pfingstgeschehens.

Missionswissenschaft und Religionswissenschaft. Viermonatsschrift des Instituts für missionswissenschaftl. Forschungen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Max Bierbaum und Univ.-Professor Dr. Joh. Peter Steffes. Jahrgang 1 (3 Hefte) wurde soeben vollständig. 7.50 RM, gebd. 9.— RM

„Das Heft macht nach Inhalt und Form einen vorzüglichen Eindruck.“ (Die Zeitschrift „Sanctificatio nostra“ über das 1. Heft.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen)

VORNEHME GESCHENKWERKE

FRANZ JOSEPH DÖLGER

IXOYC

Der heilige Fisch. Bisher sind 4 Bände und 4 Lieferungen von Band 5 erschienen mit etwa 1600 Seiten und 800 Bildern. Preis von Band 1—4 in Leinen geb. 97.20 RM, Band 5, Liefg. 1—4 17.25 RM, für Bezieher des Gesamtwerkes 15.25 RM. Jeder Teil mit Ausnahme von Band 2 ist auch einzeln käuflich. „Ein Riesenswerk . . . überreiches Material und die Behandlung einer Fülle von Problemen, beides auf staunenswerter Quellenkenntnis beruhend.“ (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft.)

JOSEPH LORTZ

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung. 5.—6. Auflage. 484 S. Mit 20 Bildern. In Leinen gebunden 9.— RM. „Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde.“ (Hermann Hefele im Hochland.)

GEORG SIEGMUND

Psychologie des Gottesglaubens

auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. VIII u. 256 S. Kart. 4.50 RM, geb. 5.50 RM. „Siegmunds Schrift vermag dank ihrer streng psychologischen Methode auch jenem modernen Menschen, der auf spekulativen Beweigängen nicht mehr zu erreichen ist, Entscheidendes über die religiöse Wirklichkeit zu sagen.“ (Karl Adam in der Theologischen Quartalschrift.)

KARL PIEPER

Paulus

Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. 2./3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. IV, 291 S. Leinenband 6.50 RM. „Das Buch vereinigt zwei Vorzüge, die gerade ein Paulusbuch erfordert: nüchterne, klare Sachlichkeit und liebende Einfühlung in die große Persönlichkeit des „größten Missionars aller Zeiten.“ (Zeitschrift für katholische Theologie.)

MAX GEISBERG

Der Dom

Teil 5 des Werkes „Die Stadt Münster“. Mit 367 Tafelbildern, X u. 444 S. Leinenband 12.— RM. „Ich finde kein anderes Wort: Tiefe Ehrfurcht erfüllt mich vor diesem ebenso gelehrten wie lebendigen Werk.“ (B. M. in der Deutschen Kunst- und Denkmalpflege.)

WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

6 Bände mit 5698 S. In Halbleder geb. 179.— RM. Band 7/8 im Druck. „Das Standardwerk der Urreligionen von heute.“ (Joseph Engert in der Theologischen Revue.)

Aus der Geisteswelt des Mittelalters

Studien und Texte. Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet. Herausgegeben von Albert Lang, Joseph Lechner, Michael Schmaus. 2 Halbbände. XXXV, 1475 S. In Halbleder gebunden 65.— RM. „Eine wahre Fundgrube von Mitteilungen und Anregungen zur mittelalterlichen Geistesgeschichte wird hier erschlossen, ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte der historischen Theologie.“ (Divus Thomas, Freiburg i. d. Schweiz.)

ALFRED WIKENHAUSER

Die Kirche als der mystische Leib Christi

nach dem Apostel Paulus. 354 S. Kart. 4.50 RM, geb. 5.50 RM. „Scharf umrissene Fragestellungen am Anfang der einzelnen Abschnitte und kurze Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß ermöglichen es auch dem nicht theologisch gebildeten Leser, dem Verfasser mit Leichtigkeit zu folgen.“ (Stimmen der Zeit.)

JOSEPH SICKENBERGER

Leben Jesu

nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. XII, 619 S. Leinenband 12.— RM. „Eindringende, dem Textbefund streng verhaftete Art der Darstellung zeichnet das ganze Werk aus. Es sei diese gewissenhafte Evangelien-synopse gelegentlich empfohlen.“ (Seele.)

THEODOR RENSING

Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309-1816)

Mit 56 Abbildungen auf Tafeln. VII u. 288 S. Leinenband 10.80 RM. „Es handelt sich um ein Buch, das nicht nur wertvoll für die Geschichte des Klosters und der Reichsstadt Dortmund, sondern vielmehr wichtig für die gesamte Geschichts- und Kunswissenschaft über Westfalens Grenzen hinaus ist.“ (Westfalen.)

Werbeblätter stehen kostenlos zur Verfügung / Jede Buchhandlung liefert



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen)